

GRAMMATICA UNIVERSALIS 15

Meisterwerke der Sprachwissenschaft
und der Sprachphilosophie

Herausgegeben von Herbert E. Brekle

Israel Gottlieb Canz

**Grammaticae universalis
tenuia rudimenta**

Faksimile-Neudruck der Ausgabe Tübingen 1737
mit einer Bio-Bibliographie von Hans Jürgen Höller
und einem kommentierenden Werküberblick von
Herbert E. Brekle

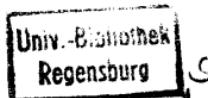
Mit einem Bild und einer Faltafel

1982

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)
Stuttgart-Bad Cannstatt

61110718

611



8054 322

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Canz, Israel Gottlieb:

Grammaticae universalis tenuia rudimenta / Israel Gottlieb Canz. –
Faks.-Neudr. d. Ausg. Tübingen 1737 / mit e. Bio-Bibliogr. von
Hans Jürgen Höller u. e. kommentierenden Werküberblick von
Herbert E. Brekle. –

Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog, 1982.

(Grammatica universalis ; 15)

ISBN 3-7728-0093-9

NE: GT

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog GmbH & Co
Stuttgart-Bad Cannstatt 1982
Satz und Druck: Brönnner & Daentler KG, Eichstätt



ISRAEL THEOPHILVS

CANZIVS,

S. Theol. Prof. P. O. et Stipendii Theologici Superattendantis in Academia
Tübingeri.

nat. Hanoveri d. 26. Febr. 1690.

Kupferstich von Johann Jakob Haid, aus: Jakob Brucker: Bilder=sal heutiges Tages lebender und durch Gelahrtheit berühmter Schrifft=steller . . . Augspurg. Sechstes Zehend. Zweyter Band 1747, ungez. Blatt 5. (Reproduktion mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen Staatsbibliothek. Signatur Biogr. C 21).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Biographisches zu <i>Israel Gottlieb Canz</i>	11
1.1. Das Familienwappen	11
1.2. Die Vorfahren	12
1.3. Seine Eltern und Geschwister	13
1.4. Seine Kindheit und Studienzeit (1690–1714)	15
1.5. Erste Aufgaben und Ämter (1714–1721)	19
1.6. Lehrer in Bebenhausen (1721–1733)	21
1.7. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst (1734–1739)	30
1.8. Professor der Logik und Metaphysik (1739–1747) . .	38
1.9. Professor der Theologie (1747–1753)	43
2. Bibliographie	49
2.1. Die Schriften <i>Israel Gottlieb Canz'</i>	49
2.1.1. Seine selbständigen Werke	49
2.1.2. Die unter seinem Vorsitz verteidigten Dissertationen	51
2.2. Sekundärliteratur	54
2.2.1. Die biographisch oder inhaltlich auf <i>Canz</i> ein- gehenden Artikel und Bücher	54
2.2.2. Die in seiner <i>Grammatica universalis</i> von ihm zitierten Autoren ab etwa 1500	57
2.2.3. Register der zitierten Bibelstellen	72
3. Beschreibung der Druckvorlage	73
4. Überblick über Aufbau und Inhalt des Werkes . . .	75
Israel Theophil Canzius: <i>Grammaticae universalis</i> tenuia rudimenta	(1)
Reihe »Grammatica Universalis«	(73)
Anhang: Stammtafel	

Vorwort

Dank der intensiven und extensiv fruchtbaren Zusammenarbeit mit Hans Jürgen Höller darf ich mit diesem Band das sprachwissenschaftliche Werk eines Tübinger Gelehrten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der historiographischen Fachwelt vorstellen, der bisher höchstens in speziellen theologie- und universitätsgeschichtlichen Zusammenhängen hie und da eine Erwähnung gefunden hat. Im ersten Teil unserer Einleitung zu Canz' Skizze einer Universalgrammatik gibt H.J. Höller einen praktisch vollständigen Überblick über die Lebensumstände und die familiengeschichtlichen Zusammenhänge unseres Autors; daran schließen sich Primär- und Sekundärbibliographien samt einer Liste der von Canz in seinem *opusculum* zitierten Autoren an.

Schon allein die Fülle des hier gebotenen Materials gestattet einen zuverlässigen Einblick in die sozial- und geistesgeschichtlichen Bezüge, in denen ein fast durchschnittlich zu nennendes württembergisches Gelehrtenleben im frühen 18. Jahrhundert angesiedelt war. Mein konzis gefaßter Überblickskommentar zu den hier dem kundigen Leser wieder zugänglich gemachten Canzschen *tenuia rudimenta* mag etwas zu unseren Kenntnissen über sprachwissenschaftliches Wissen und Argumentieren an der damaligen Eberhardo-Carolina beitragen.

Meiner langjährigen Sekretärin, Frau Waltraud Decker, danke ich an dieser Stelle aufrichtig für die verständnisvolle und zuverlässige Erledigung der schwierigen Schreibarbeiten.

Alles in allem möchte ich die folgenden Seiten als bescheidene Huldigung an den immer wieder lebendig werdenden Genius der aufklärerischen Vernunft meiner alten *alma mater* verstanden wissen.

Regensburg, im April 1981

Herbert E. Brekle

1. Biographisches¹ zu *Israel Gottlieb Canz*²

1.1. Das Familienwappen

Das *Familienwappen*³ – in etwas abgewandelter Form gut sichtbar auf dem dieser Ausgabe vorangestellten Stich mit dem Bildnis Professor *Canz*' – zeigt nach Bertsch »ein oberhalbes schwarz gezäumtes silbernes Pferd im roten Feld. Der Helm trägt die Adelskrone und das Ordenszeichen. Helmzier ist ein wachsendes silbernes Pferd. Die Decken sind rot und silbern. Das Wappen ist ein sogenanntes redendes, d. h. es ist aus dem Namen geschöpft (*Kanz* = Mähne oder Hals des Pferdes)«⁴.

¹ Herzlich danken wir dem Verlag Walter Cantz in Stuttgart, der uns die einzige gedruckte, 1925 von G. Bertsch zusammengestellte *Familien geschichte Cantz – Canz*, die wir aus keiner deutschen Bibliothek erhalten konnten, sofort großzügig aus seinem privaten Bestand überließ. Zu den Vorfahren von *Canz* konnten wir ihr viele Einzelheiten entnehmen. Auch der von uns als Anhang zu dieser Biographie zusammengestellte und beträchtlich erweiterte Stammbaum des Herrenberger Zweiges der Familie beruht auf den dort S. 162 ff abgedruckten Stammtafeln.

Die für diesen Beitrag benutzte Literatur, die in den Fußnoten verkürzt fast nur mit dem Namen des Verfassers, gegebenenfalls der Bandzahl und der Seitenzahl zitiert ist, findet sich in unserer Bibliographie unter 2.2.1. in ausführlichen Aufnahmen.

Wir glauben, die wesentlichen Artikel zu Leben und Werk von *Israel Gottlieb Canz* benutzt zu haben, schließen aber nicht aus, daß gerade in Monographien über andere Tübinger Gelehrte, in Abrissen der Wolffischen Philosophie oder der in Tübingen vertretenen Theologie noch manche Anmerkung zu *Canz* zu finden ist.

² Latinisiert: *Israel Theophilus Canzius*; in manchen seiner deutsch verfaßten Schriften auch *Cantz*.

³ Beschrieben und abgebildet in Siebmachers *Großem Wappenbuch*. Bd. 10. Das Wappen findet sich z. B. auf Siegeln eines Benninger *Cantz* und auf dem Grabstein des Schmidener Pfarrers *Johann Canz*.

⁴ Bertsch, S. 7.

1.2. Die Vorfahren

Die Familie *Canz* (ursprünglich wohl *Kanntz*, auch *Kantz*, *Cantz*) ist bereits um 1500 im bayerisch-schwäbischen Nördlingen nachweisbar: hier wurde im letzten Viertel des 15. Jhdts. *Kaspar Kantz*⁵ geboren, der spätere Reformator der freien Reichsstadt. Seine beiden Söhne ließen sich in Württemberg nieder. Hier teilt sich die Familie in mehrere Zweige, deren bekanntester wohl der Herrenberger Zweig ist, aus dem *Israel Gottlieb* stammt. Diese Linie finden wir später in Calw und Tübingen, in Kirchberg a.d. Murr, in Marbach, in Stuttgart.

Begründer dieses Herrenberger Zweiges war *Bernhard Cantz*⁶, der Urgroßvater *Israel Gottliebs*, der 1603 nach Herrenberg geheiratet und sich dort als Sattler niedergelassen hatte.

Bernhards jüngster Sohn *Johannes*⁷ war wie sein Vater Sattler. Als

⁵ *Kaspar Kantz*, 1501 Karmelitermönch in Nördlingen, im Wintersemester dieses Jahres Student in Leipzig, 1502 Baccalaureus, 1505 Magister, um 1515 Prior im Nördlinger Kloster, wegen seiner reformatorischen Thesen bereits 1518 abgesetzt und nach seiner Heirat 1523 aus der Stadt verstoßen, ein Jahr später bereits wieder – ein Großteil der Bevölkerung war zum evangelischen Glauben konvertiert – in seiner Heimatstadt, ab 1535 Prediger an St. Georgen, starb im Dezember 1544. Er war ein geschätzter Kanzelredner und Liederdichter. Von seinen zahlreichen Schriften, die in vielen Auflagen erschienen, seien erwähnt: »Von der Euangelischen Mesß . . .«, 1522, der »Versuch, eine deutsche Abendmahlsfeier nach evangeli- schen Grundsätzen im engen Anschluß an das römische Formular einzurichten« (Bertsch, S. 11) und sein *Katechismus* von 1542; 1538 schuf er die erste Nördlinger Kirchenordnung, in der u. a. das Führen von Tauf- und Eheregistern vorgeschrieben wurde. Bertsch, S. 9–21.

⁶ *Bernhard Cantz*, geb. am 4. Juni 1568 in Großbettlingen, gest. am 28. November 1638 in Herrenberg im Alter von 70 Jahren, hatte sechs Kinder, von denen ein Sohn und eine Tochter sehr früh starben, eine zweite Tochter 1635 im Alter von 28 Jahren. Der älteste Sohn *David*, geb. 1604, und die Tochter *Anna Maria*, geb. 1612, verheirateten sich in Herrenberg. Bertsch, S. 43–44.

⁷ *Johannes Cantz*, geb. am 6. Januar 1610 in Herrenberg, gest. am 4. Februar 1674. Im Jahr 1668 wurde er zum drittenmal Witwer. Er hatte

einer der angesehensten Bürger seiner Stadt war er viele Jahre lang Bürgermeister und Spitalverwalter.

1.3. Seine Eltern und Geschwister

*Christoph Bernhard*⁸, der jüngste Sohn des *Johannes Cantz* aus 1. Ehe, ist der Vater von *Israel Gottlieb*. Er wurde in Herrenberg am 7. August 1653 geboren und studierte in Tübingen Theologie – am 20. Oktober 1666 hatte er sich an der Universität eingeschrieben und, fast 19 Jahre alt, am 13. März 1672 die Magisterwürde erhalten. 1678 übernahm er die Pfarrei Grüntal (Oberamt Freudenstadt), die er bis zum Sommer 1690 betreute. In der dann von ihm übernommenen Pfarrei Heimsheim (Oberamt Leonberg) konnte er nur noch gute zwei Jahre tätig sein: bereits am 3. Dezember 1692 starb er, erst 39 Jahre alt.

Im Sommer 1679 hatte er *Catharina*, eine Tochter des Cannstatter Bürgermeisters *Conrad Menner*, geheiratet. Sie hatten vier Söhne, von denen einer noch vor dem Vater starb, und drei Töchter. Von den letzteren ist nichts weiter bekannt, als daß eine von ihnen,

15 Kinder, von denen fünf noch im Säuglingsalter starben. Der älteste Sohn *Johannes* (1642–1701) studierte in Tübingen Theologie – er wurde am 3. September 1662 Baccalaureus, am 14. März 1666 Magister – und hatte mehrere Pfarrstellen inne. Bertsch, S. 44–47; Bürk, Wille: *Die Matrikeln der Universität Tübingen*, Bd. 2, S. 303, Nr. 25434. Bei dem letztgenannten Werk vermerken wir nicht eigens, ob wir die Angaben dem eigentlichen Eintrag oder den dazugehörigen Fußnoten entnommen haben. In den meisten Fällen zitieren wir nur zusammenfassend am Schluß einer Kurzbiographie diese Quelle – die häufig auf den Tag genau die sich auf den akademischen Werdegang und evtl. die späteren beruflichen Stationen beziehenden Daten enthält – mit Seitenzahl und Nummer des Immatrikulierten, ohne damit sagen zu wollen, *jedes* in der Biographie mitgeteilte Datum zu Studium und Beruf des Betreffenden sei tatsächlich hier nachgewiesen.

⁸ Bertsch, S. 49–50; Bürk, Wille, Bd. 2, S. 323, Nr. 26035.

Catharina, 1716 den Pfarrer *Georg Friedrich Conz* in Schlatt heiratete.

Die beiden Brüder von *Israel Gottlieb* waren älter als er. Über den ersten, *Johann Conrad*⁹, geboren in Grüntal um 1680, ist nur bekannt, daß er in Tübingen zunächst Theologie – am 9. September 1700 wurde er Magister –, dann Medizin studierte, zum Dr.med. promovierte und Physikus in Durlach wurde.

Auch über den zweiten Bruder, *Christoph Bernhard*¹⁰, gibt es nur spärliche Angaben: um 1685 in Grüntal geboren, war er Stadtschreiber in Calw, hatte zwei Kinder und starb wahrscheinlich 1742.

Von *Israel Gottlieb*, dem jüngsten Sohn des Grüntaler Pfarrers, soll nun als dem bedeutendsten Mitglied der ganzen Familie *Canz* ausführlicher berichtet werden¹¹. Dieser Tübinger Gelehrte – er und sein Sohn *Eberhard Christoph* bleiben die beiden einzigen Professoren in der Familie – hatte nacheinander die Lehrstühle für Beredsamkeit und Dichtkunst, für Logik und Metaphysik und schließlich für Theologie inne und veröffentlichte in der Spanne

⁹ Bertsch, S. 50; Bürk, Wille, Bd. 2, S. 443, Nr. 29328?. Stoll, S. 443.

¹⁰ Bertsch, S. 50–51.

¹¹ Wir machen hier erstmals den Versuch, chronologisch und ausführlich den Lebensweg von *Israel Gottlieb Canz* nachzuzeichnen und seine sämtlichen Schriften, teilweise mit Zitaten aus zeitgenössischen Rezensionen, anzuführen, wobei wir uns naturgemäß auf die häufig bruchstückhaften und oft untereinander divergierenden Angaben in den verschiedenen Gelehrten-Lexika, auf die zahlreichen *Gelehrten Berichte* und *Anzeigen* und auf Nachrufe stützen. Ein eigenes Aktenstudium in Tübingen war uns schon aus Zeitgründen und auch angesichts des für eine Biographie in den einzelnen Bänden der Reihe *Grammatica universalis* zur Verfügung stehenden Raumes nicht möglich. Wir glauben aber, auch mit diesem bescheidenen Ansatz die Bedeutung des Gelehrten *Canz* aufzeigen zu können, so daß vielleicht ein anderer die noch vorhandenen Dokumente sichtet und eine vollständige Biographie schreibt. Die in der benutzten Sekundärliteratur zitierten Akten wurden von uns nicht eigens aufgeführt.

nur eines Vierteljahrhunderts an die 20 oft umfangreiche, teils mehrbändige Werke und 35 Dissertationen.

1.4. Seine Kindheit und Studienzeit (1690–1714)

*Israel Gottlieb Canz*¹² wurde am 26. Februar 1690 in Grüntal geboren¹³. Wie schon erwähnt, starb sein Vater nicht ganz zwei Jahre später, so daß seine Mutter die Sorge um Unterhalt und Erziehung allein zu tragen hatte. Sie zog bald mit ihren Kindern in ihre Heimatstadt zurück, so daß *Israel Gottlieb* seine Kindheit größtenteils in Cannstatt verbrachte. Hier besuchte er die Lateinschule. Seine ersten Lehrer und deren besondere Fähigkeiten beurteilt *Brucker* 1747 rückschauend so:

»Fand er gleich in diesen niedern Schulen keine hochgelehrte Männer, so hatte er doch das Glück solche Lehrer anzutreffen / welche lehrhaft waren / und die Kunst verstanden / die Anfangsgründe der Wissenschaften mit Vortheil und Geschicklichkeit einzuflössen«¹⁴.

Israel Gottliebs Fleiß und seine rasche Auffassungsgabe ließen ihn schnelle Fortschritte machen, so daß er bereits am 8. Dezember 1704¹⁵, noch keine 14 Jahre alt, zusammen mit zehn anderen unter die fürstlichen Alumnen (= Stipendiaten) aufgenommen wurde,

¹² Bertsch, S. 52–53; Bürk, Wille, Bd. 2, S. 475, Nr. 30209; Bd. 3, S. 93, Nr. 33231; Stoll, S. 489.

¹³ Sein Geburtsort wird häufig, so z. B. *Brucker*, 1. Blatt; *Adelung*, Sp. 83; *Glöckler*, S. 20, mit *Heimsheim* falsch angegeben – (siehe auch den beigegebenen Stich mit der Unterschrift *nat. Heimshemii . . .*). Wie weiter oben aufgeführt, war sein Vater im Februar 1690 ja noch Pfarrer in Grüntal und zog erst im Sommer nach Heimsheim.

Bök, S. 169 und die *Tübinger Berichte auf das Jahr 1753*, S. 185 geben mit 1689 ein falsches Geburtsjahr an.

¹⁴ *Brucker*, 1. Blatt.

¹⁵ Bürk, Wille, Bd. 2, S. 475, Nr. 30209 vermerken die Eintragung: *Israel Gottlieb Canz Cantstadiensis al [umnus] Beb[enus]anus*.

ohne daß seine Familie ein Gesuch eingereicht hatte. Dabei wurde ihm eine besondere Auszeichnung zuteil:

»Daß aber die Vorsteher des auf eine geseegnete Art eingerichteten Württembergischen Schulwesens ganz was besonders an diesem Jünglinge müssen gefunden / und sich aus den schönen Blüthen frühzeitige und reife Früchte versprochen haben / ist daraus zu schließen / weil er nicht / nach der Landes=ordnung / in das unterclösterliche Gymnasium zu Blaubeyern (= Blaubeuren) / sondern von der niedern Schule gleich unmittelbar in die grösse Closter=schule zu Bebenhausen . . . aufgenommen worden ist¹⁶.

Später sollte *Canz* für 12 Jahre als Lehrer an diese Schule zurückkehren.

Der Lehrplan sah u. a. den Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und in den philosophischen Disziplinen vor. *Canz* war mit solchem Eifer bei der Sache, daß er schon zwei Jahre später, 1706, in das Tübinger theologische Stipendium (Stift) wechseln durfte.

Jetzt hatte er endlich die Möglichkeit, die vielen ihn besonders interessierenden Fächer ausführlich bei hervorragenden Lehrern zu studieren – und für *Canz* gehörten fast alle Wissenschaften zu der für einen angehenden Theologen notwendigen Bildung.

Bei Prof. *Neu*¹⁷ hörte er Beredsamkeit und Geschichte, bei *Rösler*¹⁸, seinem späteren Schwiegervater, die Einleitung in die Sitten-

¹⁶ Brucker, 1. Blatt.

¹⁷ *Johann Christian Neu*, geb. 1668 im Kloster Lorch, kam 1686 ins theologische Stipendium in Tübingen, studierte später in Wittenberg, war Klosterpräzeptor in Bebenhausen, wurde 1699, noch vor Antritt dieser Stelle, a.o. Professor der Geschichte in Tübingen, 1705 o. Prof. der Geschichte, der Beredsamkeit und Dichtkunst. Er starb 1720. Bök, S. 175–176.

¹⁸ *Johann Eberhard Rösler*, geb. 1668 im Kloster Lorch, besuchte die Schulen in Blaubeuren und Bebenhausen, ab 1686 im theolog. Stipendium, studierte in Wittenberg und Holland, begleitete den württembergischen Prinzen in die Niederlande, an den Rhein und nach Ungarn, wurde 1699 o. Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst in Tübingen, 1705 Prof. der praktischen Philosophie und Bibliothekar, 1716 Ephorus des theolog. Stifts, starb 1733. Bök, S. 171–172.

lehre, bei *Creiling*¹⁹ Mathematik und Naturlehre, und bei *Klemm*²⁰ und *Hoffmann*²¹ die allgemeine Grundlehre. Am 29. April 1707 Baccalaureus, schloß er seine Studien mit der ihm am 15. Mai 1709 verliehenen Magisterwürde ab.

Nun konnte er sich, wie es die damalige Studienordnung vorsah, ganz der Theologie widmen. Seine Lehrer waren die weithin bekannten Professoren *Hochstetter*²², *Pfaff*²³ und der Kanzler *Jäger*²⁴, die seinen Fleiß und seine Begabung schätzten und ihn aufs beste unterstützten²⁵.

¹⁹ *Johann Conrad Creiling*, geb. 1673 im württembergischen Löschgau, ab 1689 im theolog. Stipendium, 1692 Magister, studierte später besonders Mathematik, Naturlehre und Chemie in Basel und Paris, wurde 1701 o. Prof. der Naturlehre und Mathematik in Tübingen, legte 1745 die Professur nieder und starb 1752. Bök, S. 173–175.

²⁰ *Johann Conrad Klemm*, geb. 1655 in Herrenberg, wurde 1683 Diakon in Metzingen und 1688 Pfarrer in Stuttgart, 1700 Philosophieprofessor in Tübingen und Ephorus des dortigen Stipendiums, 1704 a.o. und 1711 o. Prof. der Theologie; er starb 1717. ADB, Bd. 16, S. 153.

²¹ *Gottfried Hoffmann*, geb. 1669 in Stuttgart, studierte im Stipendium in Tübingen, unternahm 1688–91 ausgedehnte Reisen in die Schweiz, nach Holland und England, wurde 1692 Diakon in Stuttgart, 1707 Professor der Logik und Metaphysik und nach 1717 Professor der Theologie. Er starb 1728. Bök, S. 145.

²² *Andreas Ad. Hochstetter*, geb. 1668 in Tübingen, besuchte die Schule in Maulbronn, dann das Stipendium in Tübingen, wurde 1697 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1702 der Moral, 1705 der Theologie, verließ zwischenzeitlich von 1711–14 die Universität, da er Abt zu St. Georgen geworden war, und starb als Rektor der Universität 1717. Bök, S. 143–144.

²³ *Johann Christoph Pfaff*, geb. 1651 in Pfullingen, Schulbesuch in Hirsau und Bebenhausen, studierte im Stipendium, war 1683 Diakon in Urach und 1685 in Stuttgart, 1697 Philosophieprofessor in Tübingen, ab 1705 Professor der Theologie; er starb 1720. Bök, S. 143.

²⁴ *Johann Wolfgang Jäger*, geb. 1647 in Stuttgart, besuchte die Schulen in Hirsau und Bebenhausen und das Stipendium, war ab 1671 Prinzenerzieher, 1680 Professor für Geographie und Latein, 1681 für Griechisch, 1684 für praktische Philosophie und gleichzeitig Ephorus am Stipen-

Um seine Hebräischkenntnisse zu vertiefen, las er nicht nur immer wieder das Alte Testament im Urtext, sondern beschäftigte sich intensiv mit den philologisch schwierigen Bibelstellen²⁶, wobei er zur genauen Übersetzung und richtigen Interpretation die philologischen Schriften des Abts *Hiller*²⁷ studierte.

In der Philosophie las *Canz* vor allem die Schriften des *Descartes*, »dessen Ordnung und Deutlichkeit ihm einen Eckel (= Ekel) an der Schulphilosophie erweckte«²⁸. *Descartes* faszinierte ihn so sehr, daß er auch die gesamte Sekundärliteratur zu diesem Philosophen verschlang, um jedes Für und Wider kennenzulernen und sich dadurch ein einigermaßen objektives Bild zu verschaffen²⁹.

dium, 1688 Professor der Logik und Metaphysik, 1698 Abt zu Maulbronn und Generalsuperintendent, ab 1702 Professor primarius der Theologie und Kanzler der Universität und starb 1720. Sein bekanntestes Werk war das in Württemberg als Lehrbuch eingeführte *Compendium theologicum*. Bök, S. 141–142.

²⁵ Kielmann, S. 102, führt anekdotenhaft *Israel Gottliebs* Eifer auf etwas anderes zurück: »Man giebt als Ursache dieses grosen Fleisses seine frühe Liebe zu der Tochter des Professor Rösler in Tübingen an. Dieses verünftige Frauenzimmer antwortete ihm auf seine Erklärung, daß er sie sich einst zur Gattin erbitten wolle: ich werde nie einen Menschen von so wenigen Kenntnissen heirathen!«

²⁶ Vielleicht wurde dabei sein Interesse für allgemeine Fragen zur Grammatik geweckt, das ihn später veranlaßte, die hier vorgelegte Universalgrammatik zu verfassen.

²⁷ *Matthäus Hiller*, geb. 1646 in Stuttgart, nach dem Schulbesuch in Hirsau und Bebenhausen Studien im Stipendium, war 1673 Repetent, 1678 Diacon in Herrenberg, 1685 Klosterpräzeptor in Bebenhausen, 1692 Professor der Logik und Metaphysik in Tübingen, ab 1698 Professor der griechischen und mörgenländischen Sprachen und der Theologie, ab 1716 Abt in Maulbronn, starb 1725. Bök, S. 136–137. Er schrieb u. a.: *Onomasticum sacrum*, 1706; *Institutionum linguae sanctae compendium*, 1712; *Hierophyticon, sive Commentarius in loca Scripturae Sacrae*, 1725.

²⁸ Brucker, 2. Blatt.

²⁹ In seiner Grammatik zitiert er z. B. den Cartesianer Cordemoy mehrmals.

Fünf Jahre lang studierte *Canz* die »Gottesgelahrtheit«, wie die Theologie damals genannt wurde. Zum Abschluß verteidigte er unter dem Vorsitz des Kanzlers *Jäger* 1714 – er war damals 24 Jahre alt – eine akademische Streitschrift *De Bulla Unigenitus*.

1.5. Erste Aufgaben und Ämter (1714–1721)

Im gleichen Jahr 1714 wurde er vom Hochfürstlichen Konsistorium wegen seiner Tüchtigkeit zum Repetenten im theologischen Stipendium bestellt – eine Stelle, die er sechs Jahre lang, also bis 1720, innehatte. Hauptaufgabe eines Repetenten war es, vor allem in den philologischen und philosophischen Fächern für die Studenten wissenschaftliche Übungen, die sog. *lectiones*, zu halten, um deren Kenntnisse zu festigen und zu vertiefen³⁰.

Sechs Jahre lang unterrichtete *Canz* hauptsächlich Philosophie. Dies hieß für ihn persönlich einmal, daß er bald den gesamten Stoff hervorragend beherrschte; zum anderen, daß er genügend Zeit hatte, sich mit neueren Strömungen in der Philosophie auseinanderzusetzen, was sich später in seinem teilweise in Bebenhausen lateinisch verfaßten dreibändigen Werk *Über den Nutzen der Leibnizisch-Wolffischen Philosophie für die Theologie* erfolgreich nie-

³⁰ Weiter gehörte es zu den Aufgaben der Repetenten, die Stuben der Stipendiaten zu beaufsichtigen, die Aufsicht bei den vierteljährlichen Prüfungen zu führen, den gesamten Tagesablauf zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten. Hierzu waren viel Takt und persönliches Geschick nötig. – Entsprechend ihrer Aufgabe wurden besondere Anforderungen an die Repetenten gestellt: sie mußten in öffentlicher Disputation in Philosophie und Theologie ihre wissenschaftliche Qualifikation bewiesen haben, einen untadeligen Lebenswandel führen und sich schließlich Respekt verschaffen können. – Dafür genossen die Repetenten manche Vorrechte: sie hatten eigene Hausschlüssel und abendlichen Ausgang, saßen im Speisesaal an einem eigenen Tisch und bekamen ein besonderes Essen und Wein. So Leube, Bd. 2, S. 54–56.

derschlug, ihm aber auch, wie wir noch sehen werden, den ersten Ärger mit seinen Vorgesetzten und der Zensur einbrachte.

1719 tat er als Vikar im Predigtamt in Stuttgart Dienst; diese Aufgabe war nach alter Gewohnheit dem jeweils ältesten Repetenten vorbehalten.

Am 21. Januar 1720³¹ heiratete *Canz* in der Stiftskirche zu Tübingen *Sibylla Regina*, eine Tochter *Johann Eberhard Röslers*, des schon erwähnten Professors und Ephorus am theologischen Stipendium. Aus dieser Ehe, die 1749 durch den Tod seiner Frau getrennt wurde, erwuchsen 17 Kinder, von denen aber nur vier den Vater überlebten.

1720 schien seine akademische Lehrtätigkeit beendet: ihm wurde das Diakonat der Stadt Nürtingen aufgetragen.

Dort wurde ihm am 12. November des gleichen Jahres sein erster Sohn *Eberhard Christoph*³² geboren, der sich am 7. November 1732 in Tübingen immatrikulierte und 1735 *hospes* im Stipendium wurde. Er studierte Rechtswissenschaft, wurde 1744 Hofgerichtsadvokat in Tübingen, 1745 Lizentiat der Rechte. Am 12. Oktober 1745 heiratete er *Regina Barbara Hiller*, geb. am 3. April 1724, die Tochter des Professors und Hofgerichtsassessors *Christian Heinrich Hiller*³³. Am 21. August 1755 übernahm er eine außerordentliche, am 25. April 1759 eine ordentliche Professur der Rechte an der

³¹ So richtig Glöckler, S. 21.

³² Bertsch, S. 53–54: er gibt die beiden Vornamen in umgekehrter Reihenfolge an; Bürk, Wille, Bd. 3, S. 88, Nr. 33119; S. 166, Nr. 35163 und S. 183, Nr. 35607.

³³ *Christian Heinrich Hiller*, geb. 1696 Kirchheim a. Teck, besuchte das Gymnasium in Ulm, kam 1713 nach Tübingen, wurde 1717 Lizentiat der Rechte, machte Reisen nach Halle, Wetzlar, Wien und Regensburg, wurde 1719 a.o. Professor der Rechte in Tübingen, 1726 zugleich herzoglicher Rat und Hofgerichtsassessor und starb 1770. Er fertigte viele Gutachten an für die Fakultät und für verschiedene Fürsten und Reichstände und trat vor allem durch zahlreiche Stiftungen für Bedürftige in Württemberg hervor. Bök, S. 157–158.

Tübinger Universität. Später wurde er zum herzoglichen Rat ernannt. Er war Doktor beider Rechte und der Philosophie. *Eberhard Christoph Canz* galt als ausgezeichneter Jurist und war bei den Studenten als Lehrer wegen seines gründlichen und präzisen Vortrags sehr beliebt. Außer einigen Dissertationen verfaßte er *Tractatio synoptica de probabilitate juridica sive de praesumtione*, 1751. Er starb am 16. November 1773. Von seinen vier Kindern sind namentlich bekannt: *Christian Gottlieb*³⁴ und *Otto Heinrich*³⁵.

1.6 Lehrer in Bebenhausen (1721–1733)

Israel Gottlieb Canz hatte kaum ein Jahr in Nürtingen gewirkt, als er vom Konsistorium 1721 als Präzeptor (häufig: Lateinlehrer) an die Klosterschule in Bebenhausen berufen wurde. Seine vielfach gerühmte Geschicklichkeit im Umgang mit der Jugend und seine Gabe, den Schülern den Stoff fesselnd darzubieten, hatten das Konsistorium zu dieser Entscheidung veranlaßt.

Zwölf Jahre lang unterrichtete *Canz* in Bebenhausen: zunächst lateinische und griechische Sprache und Literatur, dann, ab etwa 1726, Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch sowie die Grundsätze der Vernunftlehre.

Ein zweiter Sohn namens *Christian Benjamin*³⁶, der am 21. April 1736 in Tübingen immatrikuliert worden war und dabei wegen seines jugendlichen Alters – er war etwa 14 Jahre – keinen Eid zu leisten brauchte, muß demnach um das Jahr 1722 in Bebenhausen geboren sein. Bei der Einschreibung brauchte er übrigens, wie die Eintragung ausweist, als Sohn des *Professors Canz* nichts zu zah-

³⁴ Bertsch, S. 54; Bürk, Wille, Bd. 3, S. 194, Nr. 35894.

³⁵ Nur Glöckler, S. 22.

³⁶ Bürk, Wille, Bd. 3, S. 100, Nr. 33422; Glöckler, S. 22; *Tübinger Berichte*, 1753, S. 186.

len. In den Matrikeln fehlt jede Angabe über Studienabschlüsse und Beruf, die sonst immer peinlich genau notiert sind. Kaum ein Biograph erwähnt diesen Sohn: lediglich Glöckler führt ihn als Lizenziaten beider Rechte und Hochfürstlichen Hofgerichtsadvokaten an, und in den *Tübingerischen Berichten auf das Jahr 1753* wird sein Todesdatum angegeben: er starb, kaum älter als 30 Jahre, bereits am 28. Februar 1753, also nur 28 Tage nach seinem Vater *Israel Gottlieb Canz*.

Ein weiterer Sohn, *Christian Gottlieb*³⁷, wurde am 3. Juli 1727 geboren. Am 4. Mai 1741 eingeschrieben – auch er *ob aetatem non iuravit* –, studierte er Theologie, wurde schon mit 16 Jahren, am 6. November 1743, Magister und am 3. November 1747 Repetent im Stipendium. Am 10. März 1752 wurde er zweiter, am 20. Juli 1753 erster Diakon in Göppingen. Im Februar 1756 übernahm er die Pfarrei Kirchberg a.d. Murr. Hier wirkte er 31 Jahre. Er starb im Alter von 60 Jahren am 27. Dezember 1787 und hinterließ drei Söhne und vier Töchter.

Um *Canz'* Eintreten für die Leibnizisch-Wolffsche Philosophie, sein philosophisch-theologisches Hauptwerk *Usus in theologia* und seine ihm daraus erwachsenen Spannungen mit Universität und Konsistorium besser einordnen zu können, müssen wir kurz von den damals herrschenden geistigen Strömungen an der Tübinger Universität und ihren Zensurmöglichkeiten, von dem Selbstverständnis ihrer Professoren und den offiziellen Verlautbarungen der Theologischen Fakultät berichten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchten wir aber darauf hinweisen, daß *Canz* die ganze Zeit über, von der die folgenden Seiten handeln, von den *Tübinger Theologen* angegriffen wurde, selber aber an der Klosterschule in *Bebenhausen* weiterhin tätig war.

Seit dem 16. Jhd. schon hatte sich die Tübinger Theologische Fakultät meist recht erfolgreich gegen alle Neuerungen, ob von

³⁷ Bertsch, S. 54–55; Bürk, Wille, Bd. 3, S. 119, Nr. 33917; Stoll, S. 635.

außen oder – was besonders schlimm war – aus den eigenen Reihen, gewehrt: gegen das Hineinmischen von theologischen in philosophische Fragestellungen, gegen Arbeiten, die die Schrift zu wenig berücksichtigten, gegen Humanisten, gegen das Auftreten des Grafen Zinzendorf und die Herrnhuter Gemeine, gegen Pietisten, ja, auch gegen neue sprachliche Formulierungen, die ungewöhnlich, extravagant, zu poetisch seien und nicht der Redensart Luthers entsprächen: immer galt es, die Orthodoxie, so wie die Professoren sie verstanden, in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten³⁸. So mußten ganz zwangsläufig zu Beginn der zwanziger Jahre die ersten philosophischen Schriften *Christian Freiherrn von Wolffs*³⁹, der die Philosophie durch Trennung von der Theologie zu einer eigenständigen Wissenschaft vorantreiben und sie nicht länger mehr oder weniger nur als Hilfsmittel zur Begründung theologischer Entwürfe und Lehrsätze gelten lassen wollte, zu heftigen Auseinandersetzungen unter den Theologen führen.

*Georg Bernhard Bilfinger*⁴⁰ hatte diese Leibnizisch-Wolffsche Philosophie in Tübingen eingeführt: 1721 durch seine Inauguraldissertation, 1724 durch eine Privatvorlesung. Aus dieser ist seine Hauptschrift entstanden *Dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus*, 1725, die in Deutschland, Frankreich und Italien sehr geschätzt war, 1734 jedoch auf den römischen Index gesetzt wurde⁴¹.

War *Bilfinger* auch immer bestrebt, die Unverfüglichkeit dieser »neuen Philosophie«, ihre Bedeutung für die Theologie und sein persönliches entschiedenes Festhalten an den geoffenbarten Wahrheiten zu betonen, so entbrannte doch bald ein allerdings sachlich,

³⁸ Vgl. die zahlreichen Beispiele bei Jens, S. 137–140.

³⁹ Zu ihm siehe die kurzen bio-bibliographischen Angaben unter 2.2.2.

⁴⁰ Siehe ebenfalls unter 2.2.2.

⁴¹ Kolb, S. 22.

ohne persönliche Anschuldigungen geführter Streit mit seinem Kollegen Weismann⁴².

Bilfingers Hauptwerk war im März 1725 erschienen⁴³. Bereits am 15. Juni verlangte der Herzog von der Theologischen Fakultät ein Gutachten über den Nutzen oder Schaden der Wolffischen Philosophie. Dieses Gutachten⁴⁴ mit seiner vernichtenden Kritik lag bereits am 28. Juni vor.

Wir zitieren daraus die wichtigsten Vorwürfe, die zur Ablehnung dieser Philosophie führen mußten:

1. »da in der Wolffischen Philosophie fast durchgehends ganz andere und neue *Definitiones* vorkommen, auch die *Termini usitati* größtentheils in einem ganz andern und fremden *significatu* genommen werden, woraus nichts als *Confusion* und Verwirrung erwachsen kan.«
2. »Wie denn gewiß nicht leicht jemals in vorigen Zeiten ein neues *systema philosophicum* zum Vorschein kommen, welches mit solchen *praesumptionen*, mit solchem *fastu philosophico* und *contemtu aliorum* wäre *poussiert* worden, als wie dieses *systema Leibnitio-VVolffianum*, da man alle diejenigen, die solches nicht *approbiren*, so gleich vor *simple* und einfältige Leute ausschreyet, und sie aufs allerverächtlichste zu tractieren pflegt, davon die *odiosa specimina* jedermann vor Augen liegen.«
3. »Wenn denn ferner dergleichen *Studio* und *discipuli* *VWolfiani* hernach zu dem *Studio Theologico* schreiten, so kan es unmöglich anders seyn, als daß sie in demselben mit diesen neuerlichen *Principiis* aller Orten anstossen, und solche entweder wieder *abandoniren* müssen, oder auf einen *Scepticismum* fallen, und alle diejenigen *veritates theologicas* vor

⁴² Christian Eberhard Weismann, geb. 1677 in Hirsau, kam 1689 ins Stipendium, wurde 1699 Repetent, 1701 Diakon in Calw, 1705 Hofkaplan in Stuttgart, 1707 Professor am dortigen Gymnasium und 1721 vierter Theologieprofessor. 1726 übernahm er die ordentliche Professur. Er starb 1747. Bök, S. 147–148.

⁴³ Kolb, S. 24.

⁴⁴ *Der Theologischen Facultät zu Tübingen Bedenken über die Wolffische Philosophie, An Ihro Hochfürstliche Durchl. den Herzog von Württemberg unterthänigst übersendet*, abgedruckt in: Ludovici: *Sammlung Streitschriften*, Bd. 1, S. 155–161. *Christian Wolfs Anmerckungen zu diesem Gutachten*, a.a.O., Bd. 2, S. 42–63.

suspect halten, und in Zweifel ziehen, die sie damit nicht *conciliiren* können, welches, was es ungemein grossen Schaden nach sich ziehe, von selbsten an dem Tage lieget«.

4. »finden sich auch in dieser neuen Philosophie viele anstößige *Propositiones*«, – acht davon werden anschließend angeführt – »die kein unpartheyischer Leser leichtlich *approbiren* wird«.

Und schließlich, was vor allem die Konformität der Lehre betrifft:

5. »Auf Seiten der *dissentirenden Professorum* aber zeiget sich nicht weniger diese schädl. *inconvenienz*, daß je einer und der andere *publice* oder *privatim* auf eine ungeziemende Weise *syndiciret*, auch wohl gar durch in oder ausserhalb gedruckte Schriften *refutiret*, und solchergestalt zu unnötigen *Controversien* Anlaß gegeben wird, welches, daß es denen *Statutis, ordinationibus academicis*, Krafft welcher eine *Conformite in docendo* seyn solle, schnurstracks zuwiederlauffe, und mancherley Unheil und Verdrießlichkeiten nach sich ziehe, von niemand in Zweifel gezogen werden kan⁴⁵.«

Ähnlich äußert sich auch die Philosophische Fakultät in ihrem Gutachten vom 7. Juli 1725⁴⁶.

In dieser gespannten, Abwehr des Neuen und zugleich Einigkeit nach außen ausdrückenden, aber sicher nicht von persönlichen Fehden freien Situation bat *Rösler*, selber noch der Schulphilosophie verhaftet, seinen Schwiegersohn *Israel Gottlieb Canz* in Bebenhausen, eine Gegenschrift zu *Wolffs* Thesen zu verfassen⁴⁷. Diese Arbeit war bald auf 40 Bogen angewachsen, wurde von *Canz* aber nicht zum Druck freigegeben: die Vorwürfe der Anhänger *Wolffs*, das ganze Lehrgebäude werde einseitig kritisiert und nicht im ganzen Umfang und im Zusammenhang gewürdigt – ferner gerade der Vorwurf, diese Philosophie sei für die Theologie schädlich, veranlaßten ihn zu erneutem Studium.

⁴⁵ Alle fünf Zitate bei Ludovici, a.a.O., Bd. 1, S. 157–158.

⁴⁶ *Der Philosophischen Facultät zu Tübingen Bedenken . . .*, ebenfalls abgedruckt bei Ludovici, a.a.O., Bd. 1, S. 161–170; *Wolffs Anmerkungen dazu* in Bd. 2, S. 63–72.

⁴⁷ So jedenfalls Brucker, 2. Blatt und, wohl von dort übernommen, auch Baur, S. 113.

Und diese vertiefte Beschäftigung ließ *Canz* allmählich zu einem der wenigen süddeutschen Wolffianer und damit zu einem »*enfant terrible*« unter den Tübinger Professoren werden.

Es entstand sein wohl bekanntestes Werk: *Philosophiae Leibnitiana et Wolfianae usus in theologia, per praecipua fidei capita*, dessen erster Band 1728, um die Zensur umgehen zu können⁴⁸, in Frankfurt und Leipzig, der zweite ebendort 1732 herauskam. Vorsichtshalber hatte *Canz* sich lediglich durch die Initialen seines Namens und die Landeszugehörigkeit, also J.[rael] Th.[eophilus] C.[anzius] Wirtemb.[ergensis] zu erkennen gegeben, was es den orthodoxen Kreisen aber nicht allzuschwer machte, den wahren Autor bald zu identifizieren.

Den zweiten Band hatte *Canz* übrigens, ebenso wie die *Jurispru-*

⁴⁸ Jede Schrift, gleich ob Disputation, Traktat, Lehrbuch oder Grabrede, mußte vor der Veröffentlichung zwei Kommissionen zur Zensur vorgelegt werden: dem Stuttgarter Konsistorium und einem aus dem Rektor und den vier Dekanen der Tübinger Universität bestehenden Gremium. Die Professoren stöhnten bald unter der Flut von eingereichten Schriften, die von zahlreichen Lektoren vorgeprüft werden mußten. Da die Entscheidungen häufig widersprüchlich – eine einmal erlaubte These wurde oft Jahre später indiziert –, von persönlichen Animositäten geprägt und nicht selten auch von politischen und konfessionellen Konstellationen abhängig waren, versuchten manche Tübinger Professoren, diese so lästige und für eine weitere Karriere so entscheidende Zensur zu umgehen. Dazu boten sich mehrere Hintertürchen an: man gab eine stark erweiterte Neuauflage heraus, die all die Thesen enthielt, die man wohlweislich in der von der Zensur genehmigten Erstfassung weggelassen hatte; man verlegte die Bücher im »Ausland«, also außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der württembergischen Zensur, wie es *Canz* vielleicht mit seinem *Usus in theologia* tat. Franz, S. 174 gibt dagegen als Druckort Tübingen an. Andere, die die Zensur nicht offen umgehen wollten, legten den Kommissionen ihre Manuskripte nur abschnittsweise und häufig dazu unleserlich vor in der Hoffnung, die Zensoren würden bei diesen Lieferungen bald den Faden verlieren und theologisch riskante Thesen oder Formulierungen übersehen. Vgl. dazu die Beispiele bei Jens, S. 143–152. Franz, *passim*.

dentia theologiae seu de civitate Dei nach so ergangener Anweisung dem »Tübinger Kanzler Pfaff⁴⁹ statt dem dienstvorgesetzten Konsistorium zur Zensur (vorgelegt). Darauf bat das Konsistorium am 12.9.1731 . . . um Bestätigung der alten Ordnungen⁵⁰.

Darin zeigt er nicht nur – was *Bilfinger* schon fast genügte – die Unschädlichkeit dieser Philosophie, sondern vielmehr ihren Nutzen für die Theologie:

»Zwischen Vernunft und Offenbarung besteht für ihn (= Canz) Harmonie, Konformität; die Offenbarung ist nicht *contra*, nur *supra rationem*, sie ergänzt nur die Unvollkommenheiten der Vernunft, wie die Gnade diejenigen der Natur . . . ; er (= Canz) baut nun auch die wissenschaftliche Theologie geradezu auf die rationalen Gründe, auf das Demonstrationsverfahren auf. Aus evidenten Prinzipien ist ihm jede Wahrheit beweisbar. Denn ohne Argumente, sei es geoffenbarte, sei es philosophische, wird keine Wahrheit erkannt . . . Ohne das Prinzip der *ratio sufficiens* kann die Wahrheit der Existenz Gottes nicht festgestellt werden . . . Ohne die *ratio sufficiens* lässt sich der Glaube an eine Schöpfung aus nichts *difficulter probari*. Auch die Autorität der Schrift leuchtet aus den evidentesten *characteribus seu totidem rationibus* hervor . . . Canz will auch seinerseits die Kirchenlehre festhalten . . . Er will nichts sagen *quod nostrae ecclesiae placatis non consentiat*«⁵¹.

Das Werk erregte bei seinem Erscheinen großes Aufsehen. In einem Brief vom 20. Februar 1728 berichtet F.Chr. Oettinger⁵² an Bengel⁵³:

⁴⁹ Christoph Matthäus Pfaff, geb. 1686 in Stuttgart, studierte in Tübingen, wurde 1702 Magister und 1705 Repetent, machte als Erzieher und Reiseprediger des Erbprinzen Fahrten nach Italien, Holland und Frankreich, wurde 1717 Theologieprofessor in Tübingen, 1720 Professor primarius, Kanzler der Universität und Abt in Lorch. Er starb 1760. Bök, S. 146–147.

⁵⁰ Franz, S. 174.

⁵¹ Kolb, S. 28–29.

⁵² Ferdinand Christoph Oettinger, geb. 1719 in Göppingen, studierte in Tübingen zunächst Philosophie, dann in Leipzig, Halle und Tübingen Pharmazie, praktizierte ab 1739 u. a. in Stuttgart und Bebenhausen, wurde 1762 o. Professor der Arzneiwissenschaft und starb 1772. Bök, S. 198–199.

»Das Wolfisch-theologische Büchlein von Canz ruft ungeheure Strafen und Streitigkeiten hervor, welche dem Buchdrucker, dem Herausgeber und Verfasser drohen«⁵⁴.

Die Theologische Fakultät, schon bei der Zensur übergangen, klagte beim Herzog, *Canz* weiche in beträchtlichen Punkten vom *typo doctrinae theologiae evangelicae* ab. Der Herzog ließ es bei einer Verwarnung bewenden, das Konsistorium redete *Canz* daraufhin scharf ins Gewissen⁵⁵.

Einer der wenigen Professoren, die sich lobend über *Canz*' Werk äußerten, war *J.A. Bengel*:

»Ich gestehe, daß ich, nachdem ich in den neuen Bücherlisten den Titel gelesen hatte, anfangs zweifelte, ob es dem Autor möglich sein werde, seine Versprechen zu erfüllen. Allein, er hat sie in reichem Maße erfüllt und sich meiner Meinung nach jeglichen Lobes voll erwiesen. Aufgrund seiner hervorstechenden wissenschaftlichen Redlichkeit, seiner großen Besonnenheit, der Schärfe seines Urteils und seines Bemühens um die Orthodoxie würde ich meinen, der tüchtige Mann müßte mit den Namen *Israel* und *Theophilus* ausgezeichnet werden, wenn er diese nicht schon trüge«⁵⁶.

Abschließend soll noch das Urteil eines Rezensenten des 1. Teils des *Usus in theologia* vom Januar 1729 zitiert werden:

»Der ungenannte *autor* hat sich Mühe gegeben, den Nutzen der Leibnizischen und Wolfischen Philosophie auch in der Theologie zu zeigen, und wie schon ehemals Herr Hofrath Wolf in den Anmerkungen über die Metaphysick behauptet, daß noch keine Philosophie mit der Schrift und

⁵³ *Johann Albrecht Bengel*, geb. 1687 in Winnenden bei Stuttgart, besuchte das Stuttgarter Gymnasium und ab 1703 das Stipendium in Tübingen, war, nach kurzer Tätigkeit als Vikar und Repetent, ab 1713 fast 28 Jahre lang Klosterpräzeptor in Denkendorf, 1741 Prälat in Herbrechtingen und fürstlicher Rat, 1749 Konsistorialrat; er starb 1752. Seine bedeutendsten Werke beziehen sich auf die neutestamentliche Textkritik, die biblische Chronologie und die Kommentierung des Neuen Testaments. ADB, Bd. 2, S. 331–333 (v. d. Goltz).

⁵⁴ Ehmann, S. 443, zitiert nach Kolb, S. 28.

⁵⁵ Vgl. Leube, Bd. 2, S. 35, und Kolb, S. 30.

⁵⁶ Zitiert nach dem bei Leube, Bd. 2, S. 36 lateinisch abgedruckten Text.

der darinn gegründeten Religion so wohl übereinkomme, als die seinige; so sucht dieser *autor* solches mit mehrern darzuthun. Er geht die vornehmsten Glaubens=Artikel durch . . . Er schreibt, einige besondere Meynungen ausgenommen, gründlich und sehr bescheiden, erläutert auch zuweilen verschiedenes aus der gelehrten Historie⁵⁷.

Auf den dritten Teil von *Canzens Usus in theologia*, der erst 1737 erschien und erneut zu harten Auseinandersetzungen zwischen Verfasser, Universität und Zensur führte, werden wir, chronologisch *Canz'* Leben weiter aufzeichnend, am Ende des Abschnitts 1.7. ausführlich eingehen.

In der Zeit als Lehrer an der Bebenhausener Klosterschule verfaßte *Israel Gottlieb Canz* vielleicht die 1729 anonym und ohne Ortsangabe (Zensur!) erschienenen *Positiones de vocatione ministrorum Ecclesiae*, die unstreitig in Tübingen gedruckt waren und von den Zeitgenossen bald *Canz* zugeschrieben wurden⁵⁸; mit Sicherheit schrieb er 1731 die namentlich gekennzeichnete, wieder mit keiner Ortsangabe versehene *Iurisprudentia theologiae seu de civitate Dei*, die 1737 erneut, jetzt mit geändertem Titel, erschien⁵⁹.

Am 8. April 1731 wurde den *Canzens* ein weiterer Sohn geboren, *Georg Bernhard*⁶⁰. Wie sein Bruder studierte er in Tübingen Theologie – er war am 12. August 1746 immatrikuliert worden –, wurde am 29. Oktober 1749 Magister und am 30. August 1754 Repetent. Von 1757 bis 1759 war er Pfarrer in Kayh (Oberamt Herrenberg), von 1759 bis 1774 Diakon in Herrenberg und ab 1774 Stadtpfarrer in Liebenzell. Dort starb er 1784, erst 53 Jahre alt, und hinterließ drei Söhne.

⁵⁷ *Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen*, 1729, Nr. VI vom 20. Januar, S. 55.

⁵⁸ So Ludovici: *Ausführlicher Entwurf der Wolffischen Philosophie*, Bd. 1, § 201, S. 183.

⁵⁹ Ludovici, a.a.O., Bd. 1, § 499, S. 368, und derselbe: *Neueste Merckwürdigkeiten*, § 96, S. 150–153.

⁶⁰ Bertsch, S. 55–56; Bürk, Wille, Bd. 3, S. 135, Nr. 34357; Stoll, S. 661.

Acht Tage nach der Geburt des Sohnes *Georg Bernhard*, am 14. April 1731, mußte die Familie den Tod ihrer Tochter *Juliana Friderica* beklagen, die nach schwerer Krankheit gestorben war⁶¹.

Von den zwölf Kindern, die der Familie bis 1733 geboren waren, lebten in diesem Jahr außer den vier Jungen nur noch die Zwillinge *Sibylla* und *Henrica Maria*⁶².

Die fruchtbare Tätigkeit von *Israel Gottlieb Canz* an der Klosterschule in Bebenhausen war 1733, nach zwölf Jahren, beendet, da er zum Spezialsuperintendenten in Nürtingen ernannt wurde. Diese Aufgabe erforderte von dem bisherigen Lehrer und Wissenschaftler ganz andere Tätigkeiten: jetzt galt es, sich um Kirchenverfassung, um die Weiterbildung der Geistlichen zu kümmern und die Aufsicht über seinen Sprengel zu führen.

Canz hatte jedoch kaum Zeit, sich einzuarbeiten; zu kurz war sein Aufenthalt in Nürtingen⁶³.

1.7. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst (1734–1739)

Bereits am 10. März 1734⁶⁴ wurde er als Nachfolger von *Johann Michael Hallwachs*⁶⁵ zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit

⁶¹ Pregitzer, 1731, S. 130.

⁶² Pregitzer, 1733, S. 471.

⁶³ In dieser Stadt hatte *Canz* ein für ihn sehr nachhaltiges, unangenehmes Erlebnis, wie Kielmann, S. 103 berichtet: er verlor beim Predigen ohne jeden für ihn ersichtlichen Grund den Zusammenhang und mußte abbrechen. »Dieser Vorgang machte ihn einigermaßen schüchtern, und er hatte nachher niemals mehr viel Herzhaftigkeit beym predigen«, aber später für die Theologiestudenten im Stift, denen bei Predigtübungen ähnliches widerfuhr, um so mehr Verständnis und Trost übrig.

⁶⁴ Bürk, Wille, Bd. 3, S. 93, Nr. 33231.

⁶⁵ *Johann Michael Hallwachs*, geb. 1691 in Tübingen, kam nach dem Schulbesuch in den Klöstern Maulbronn und Bebenhausen 1708 ins Tübinger Stipendium, wurde nach seiner Magisterprüfung 1710 Reppent, 1717 a. o. Professor der Philosophie in Tübingen, 1721–38 o. Pro-

und Dichtkunst in der Philosophischen Fakultät ernannt, nachdem er von den Mitgliedern des Senats gewählt und vom herzoglichen Hof bestätigt worden war. Gleichzeitig übernahm er das Amt des Ephorus am Stipendium⁶⁶, das vorher sein am 6. Oktober 1733 verstorbener Schwiegervater innegehabt hatte⁶⁷. Seine Wahl und

fessor der Geschichte, bis 1734 zugleich der Beredsamkeit und Dichtkunst, und ab 1734 bis zu seinem Tod am 27. Dezember 1738 Professor der Moral. Bök, S. 176–177; Leube, Bd. 2, S. 89.

⁶⁶ Von den fünf ord. Professoren dieser Fakultät wurde stets einer zum Ephorus, ein anderer zum Bibliothekar, ein dritter zum Rektor des akademischen *Contuberniums* (= »Studentenwohnheim« mit durch Zuschüsse günstigen Preisen) gewählt. Diese Professoren vertraten die Fächer: Logik und Metaphysik, die praktische Philosophie, die Mathematik und Naturlehre, die griechische, hebräische und die morgenländischen Sprachen und die Geschichte, und eben Beredsamkeit und Dichtkunst. So Bök, S. 291–292.

⁶⁷ Wir wollen nicht sagen, daß bei dieser Ernennung so etwas wie Nepotismus im Spiel war, zumal hier nicht die Fakultät, sondern das Konsistorium zu entscheiden hatte, wenn auch andererseits die Ämterverknüpfung zwischen Universität und Stipendium – vgl. Anm. 66 – zuweilen recht eng war und es damals auch verwandtschaftliche Bindungen zwischen einzelnen Professoren gab: *Klemm* war z. B. der Schwager von *Pfaff*.

Mehr grundsätzlich wollen wir hier auf die Bemerkungen von Walter Jens zu diesem »Erzübel« an der Tübinger Universität verweisen: »Wie oft kam es vor, daß eine ganze Fakultät befangen war (und ihre Voten entweder reduzieren oder um Dispens nachkommen mußte). Im Jahr 1696 – ein Beispiel, das für hundert andere steht – bestand die medizinische Fakultät aus einem Vater, einem Sohn und einem Neffen (beziehungsweise Onkel) – und dieser Neffe (oder Onkel) war der Sohn des Kanzlers und Ersten Theologen, zugleich aber auch der Schwager zweier Ordinarien aus der Juristen-Fakultät! Interdisziplinarität, garantiert durch Versippung! . . . Gelehrte Verbindungen auf familiärem Fundament galten als Empfehlung und nicht etwa als Abweisungsgrund . . . ja, die Universität war geradezu glücklich, wenn sie statt eines Fremden von irgendwoher wieder einmal ein Familienmitglied an ihr Herz drücken durfte.« Jens, S. 224–225.

Die Angabe Bruckers, 3. Blatt, und anderer, *Canz* habe die *Professur* sei-

Ernennung zum Philosophieprofessor geschah ausdrücklich unter der Bedingung, daß er seine bisherigen Auffassungen revidiere, die reine Lehre der evangelischen Kirche vertrete und keine Neuerungen mehr in die Theologie einführe⁶⁸.

Das Amt des Ephorus kostete ihn viel Zeit, erlaubte ihm jedoch, da er sich zusammen mit den beiden Superintendenten um die vielfältigen Belange von mehr als zweihundert Studenten zu kümmern, sich aller Vorfälle im Stift anzunehmen und in zahlreichen Berichten den Vorgesetzten Mitteilung zu machen hatte, ständigen Kontakt zu den Stipendiaten und ein genaues Kennenlernen ihrer Sorgen, aber auch dessen, was sie dachten.

Für das Sommersemester 1734 kündigte *Canz* eine öffentliche Vorlesung über die *Ars poetica* des *Horaz* und über die *Reden Ciceros* an⁶⁹.

Im September des gleichen Jahres ließ der Buchhändler *Christoph Heinrich Berger* aus Tübingen eine Neuauflage des zweiten Bandes des *Usus in theologia* ankündigen und stellte den Druck von Band 3 dann in Aussicht, »sobald er der Censur wird entlassen seyn«⁷⁰.

Canzens Bestreben war es, wie Brucker ausführlich beschreibt, eine einzelne Wissenschaft, gleich ob Philosophie oder Rhetorik, nicht nur in ihrem eigenen abgesteckten Rahmen zu behandeln, sondern den Hörern die Zuordnung und sogar notwendige Verknüpfung der einzelnen Fächer untereinander klarzumachen. Für die Beredsamkeit hieß das:

»Er sahe gar bald, wie die Wissenschaften miteinander so genau in die Kunst zu überreden einschlagen, daß ihr natürliches Band zur Aufnahme der Beredsamkeit und Erweiterung der Wissenschaft, seine Gedanken schön und nachdrücklich vorzutragen, gar wohl entdeckt werden könnte.

nes Schwiegervaters übernommen, stimmt nicht; siehe dazu die Biographien von *Rösler*, Anm. 18, und *Hallwachs*, Anm. 65.

⁶⁸ Kolb, S. 30.

⁶⁹ Pregitzer, 1734, S. 465.

⁷⁰ *Neue Zeitungen*, 1734, Nr. LXXVI, vom 23. September, S. 676.

Seine Scharfsinnigkeit gieng auch so weit, daß er in der Stellung des Leibs, in der Stimme und in den Geberden eines Redners so viel Nachdruck fand, als ein der Philosophie unerfahrner nimmermehr glauben würde, und daraus entstund eine philosophische Anweisung zur Beredsamkeit . . . «⁷¹.

Ergebnis dieser Überlegungen sind zwei 1735 erschienene Schriften, *Oratoria scientiarum familiae toti cognata* und *Laudanda hypocrisis seu eloquentia corporis*, deren Inhalt ein Rezensent so zusammenfaßt:

»Der letzte Tractat ist eher geschrieben, als der erste . . . In dem ersten wird so wohl aus der Natur der Sachen, theils aus bequemen und tüchtigen Zeugnissen der besten Griechischen und lateinischen *Scribenten* dargethan, daß ein Redner, der in seiner Kunst so gut seyn will, als er seyn kan, keinen einzigen Theil der Philosophie entbehren könne. Der Autor geht alle Gattungen Philosophischer Wahrheiten durch, und zeigt ihren Einfluß in die Beredsamkeit. Von dem Völkerrechte kommen hier ganz besondere Gedanken für, die man in einem solchen Buche schwerlich suchen dürfte; desgleichen auch von der geistlichen Beredsamkeit und den Graden der Wirkung, welche dieselbe an den Zuhörern herfürbringt, wie auch ferner von der Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit, die ein Redner vor Augen haben muß. Einen so natürlichen Grund aller Rhetorischen Figuren, als der Autor gibt, wird man vielleicht in vielen Rhetoriken vermissen.

Sonderlich fleißig ist die Abhandlung von der Beredsamkeit des Leibes eingerichtet, von der man wenig so vollständige und ordentliche Ausarbeitungen hat.«

Den formalen Aufbau des Buches betrachtet der Rezensent recht kritisch:

»Die gar zu häufige Abtheilung in kleine Absätze unterbricht zuweilen die Aufmerksamkeit des Lesers. Oft ist eine ziemlich kurze Stelle eines Autors, die in einem fort gehet, in 2 oder 3 auf einander folgende Absätze zerrissen worden, ohne daß man allemal den Grund solcher Abtheilungen einsehen kan. Die Übersetzung einer griechischen Stelle steht fast niemals bey dem Texte unmittelbar, sondern folget erst in einem neuen *Paragrapho*. Will man also dieses sonst schöne Buch mit Vergnügen lesen, so kehre man sich an die gemachten Absätze wenig«⁷².

⁷¹ Brucker, 3. Blatt.

⁷² *Neue Zeitungen*, 1735, Nr. LXXXVII, vom 31. Oktober, S. 769–770.

Am 22. September 1736 muß die Familie erneut den Tod eines Kindes beklagen: nach langer Krankheit stirbt *Friederich Ludwig*, wozu »sein getragenes Beyleyd gegen seinen Hochgeschätzten Vorsteher gehorsamst bezeugen das Hochfürstl. Theologische Stipendium«⁷³.

Für das Wintersemester 1736 kündigt *Canz* die *Rhetorik* von *Caldenbach* und die Briefe des *Manutius* an⁷⁴.

Die Sprache war neben der Beredsamkeit ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeiten. Dazu wieder Brucker:

»Er sah überzeugend ein, daß derselben Grundsätze nicht auf willkürlichen Regeln, sondern auf unveränderlichen Grundsätzen beruhen, und daß die Natur der Sache dieselben selbst an die Hand gebe. Das gab (ihm) Anlaß, die philosophischen Gründe einer allgemeinen Sprachlehre zu entdecken, und solche Anmerckungen zu machen, welche man in den so genannten philosophischen Grammatiken nicht findet, ungeachtet sie unentbehrlieh nöthig sind«⁷⁵.

1737 verteidigten die Kandidaten der Philosophie und Alumnen des Stipendiums, *Johann Jakob Erbe* aus Tübingen, *Johann Friedrich Scholl* aus Urach, *Georg Michael Seeger* aus Maergelstadt und *Johann Rudolf Osiander* unter *Canz'* Vorsitz Thesen zu den *Grammaticae universalis tenuia rudimenta*.

Im gleichen Jahr legte *Canz* eine selbständige Schrift mit demselben Titel vor.

Zusammenfassend meint ein zeitgenössischer Rezensent zu diesem Werk:

»Man kann aus dieser gründlichen Betrachtung des Herrn Prof. ungemeinen Nutzen schöpfen. Und wer daraus auch nur von *diesen* Wahrheiten überzeugt wird, daß ein Grammaticus und ein Philosoph gewisser maassen in einer Person beyeinander seyn müssen; und daß in den Sprachen nicht so

⁷³ Pregitzer, 1736, S. 491.

⁷⁴ a.a.O., S. 695.

⁷⁵ Brucker, 3. Blatt.

vieles bloß willkührlich sei, als man meistens sich einbildet; den wird es nicht gereuen, des Herrn Canzens Abhandlung gelesen zu haben«⁷⁶.

Ein anderer bemerkte dazu:

»Ein ausführlicher Auszug daraus lässt sich . . . nicht wohl geben, weil diese Schrift nach der mathematischen Lehr=Art abgefasset ist, und allzuviel nützliche Sachen darin vorkommen . . . Der Herr Verfasser giebet in dieser Schrift eine abermahlige Probe seiner starcken Belesenheit, seiner ungemeinen Wissenschaft der Leibnitz=Wolffischen Lehren, seiner weitläufigen Erkenntnis vieler Sprachen, und seiner seltenen Fähigkeit, ordentlich zu gedenken . . . Vornehmlich zeugt sie von dem herrlichen Nutzen, den die Leibnitz=Wolffische Philosophie so gar auch in der Sprach=Kunst hat«⁷⁷.

Ebenfalls 1737, zur Oster-Buchmesse, erschien, gleichsam als Teil III des *Usus in theologia*, der 950 Seiten starke Band *Philosophiae Wolfianae ex graecis & latinis auctoribus illustratae*. Wie die beiden ersten Teile schien er in Frankfurt und Leipzig herausgekommen zu sein; aber bald hatte es sich herumgesprochen, daß ihn Berger und Cotta in Tübingen verlegt hatten⁷⁸.

Der Autor zeichnete wieder mit den Initialen seines Namens und dem Zusatz P.[rofessor] P.[ublicus] T.[ubingensis]. Das Buch war nicht, wie seinerzeit vom – nunmehr tatsächlichen – Tübinger Verleger *Christoph Heinrich Berger* versprochen, mit Zustimmung, sondern wieder unter Umgehung der Zensur erschienen.

Daß gleich nach Vorliegen des Bandes die Universität sich übel hintergangen fühlte – es sei nur an die Versprechen *Canz'* anlässlich seiner Ernennung zum Professor erinnert – ist wohl verständlich:

⁷⁶ *Neue Zeitungen*, 1738, Nr. VII, vom 23. Januar, S. 54–56, hier S. 56.

⁷⁷ Ludovici: *Neueste Merckwürdigkeiten*, § 206, S. 323–325, hier S. 325.

⁷⁸ a.a.O., § 138, S. 214. Anders Franz, S. 175, der angibt, der Band sei »ohne Zensur außer Landes veröffentlicht« worden. – »Im April 1737 richtete der Synodus (das durch die Generalsuperintendenten erweiterte Konsistorium) die Bitte an den Herzog, die seit einigen Jahren in Abgang gekommene Bücherzensur zu erneuern«, wozu die Publikation *Canz'* wahrscheinlich den Anstoß gegeben hatte. So Franz, S. 174–175.

alle Exemplare, deren man noch habhaft werden konnte, wurden eingezogen.

Canz erschien nicht zu einer Konferenz, in der ihm seine zahlreichen Irrtümer – so die Ansicht seiner Gegner – vorgehalten werden sollten. Aber der Senat zwang ihn, in einem diesem Buch beizufügenden Anhang⁷⁹ seine Abweichungen von der hl. Schrift und dem geltenden evangelischen Lehrbegriff zu widerrufen; dem kam *Canz* nach, wie Ludovici in einer Rezension eigens vermerkt:

»Der behutsame Herr *Canz* hat zu Ende in einem Anhange vor dem Angesichte Gottes und der Kirche bezeuget, daß er das nicht wolle geschrieben haben, was etwan in seinem Buche vorkommen möchte, das der heiligen Schrift und den Glaubens=Büchern der Evangelischen Kirche zuwider sey«⁸⁰.

Mehr noch: er mußte versprechen, nicht mehr theologische Fragen zu behandeln, so lange er Philosophielehrer sei, und war »vest entschlossen, alles, was ich heraußgebe, der Censur zu unterwerffen«⁸¹.

Alle diese erzwungenen Versprechen hat *Canz* nicht gehalten – konnte er nicht halten, da er ja davon überzeugt war, die kirchliche Lehre, so, wie gefordert, in vollem Maße zu vertreten, ja, sie mit Hilfe seiner Philosophie noch klarer und einsehbarer zu verkünden; ihm mußten die Maßnahmen seiner Kollegen eher als Schikanen, aus Neid und Mißgunst erwachsen, vorkommen.

Er ließ sich allerdings – im Unterschied zu dem viel sachlicher und zurückhaltender für seine Sache kämpfenden *Bilfinger* – immer mehr zu persönlichen Angriffen auf *Pfaff* und *Weismann* hinreißen, was ihm, dem Professor aus der »niederen« Philosophischen

⁷⁹ Da damals die Bücher grundsätzlich ohne festen Einband verkauft wurden – der Käufer hatte diesen selber bei einem Buchbinder besorgen zu lassen –, ließen sich Anhänge an den fertiggedruckten Buchblock relativ leicht anfügen.

⁸⁰ Ludovici: *Neueste Merckwürdigkeiten*, § 138, S. 214–216, hier 216.

⁸¹ Jens, S. 142.

Fakultät, als Hochmut und Mißachtung der ehernen Hierarchie angekreidet wurde⁸².

Seine Tätigkeit im Stipendium, in dessen Leitung er ja mit *Klemm* und *Weismann* zusammenarbeiten mußte, litt natürlich stark unter diesen andauernden Querelen⁸³.

Zu Ende dieses Abschnittes soll noch beispielhaft angeführt werden, was Ludovici zum Inhalt des 3. Bandes des *Usus in theologia*, aber auch zu den ihm zu Ohren gekommenen Maßregelungen sagt:

»Zwar soll man, wie mir ist geschrieben worden, (dieses Buch) sogleich nach der Herausgabe zu Tübing verbothen haben: allein was auf einer Academie mit einer Schrifft vorgenommen wird, das andern als unbillig vorkommen mögte, muß man ihr nicht sofort zur Last legen. Es röhren solche Unternehmungen mehrenteils von einzelnen Personen her. Und was von einzelnen Personen herkommt, hat insgemein eine heftige Bewegung zur Mutter. Diese suchen demnach ihrem beklemmten Herzen durch eine süsse Rache frische Lufft zu verschaffen. Mithin kan ein solches Verfahren denen nicht zur Schande gereichen, die es angehet. Zu des Herrn Canzens Ehren=Tempel ist wahrhaftig vorhabende Schrifft eine den ersten gleiche wohlausgebutzte und unvergängliche Säule: welches alle die zugestehen müssen, die sie ohne widrige Neigungen gelesen haben: Sie bestehet aus 3. Capiteln, als 1) von der Seele des Menschen überhaupt, 2) von dem niedrigen Vermögen der Erkenntnis=Krafft (*facultate mentis inferiori cognoscendi*), und 3) von dem höhern Vermögen der Erkenntnis=Krafft (*facultate mentis superiori cognoscendi*). Diese Capitel aus der Wolffischen Seelen=Wissenschaft (*psychologia rationali*) werden hier Stück zu Stück durchgegangen, und ihr herrlicher Nutzen in Erweisung und Erläuterung der wichtigsten Glaubens=Lehren dargethan. Hin und wieder wird auch einigen Wolffischen Gegnern kürtzlich, jedoch so gründlich als bescheiden, geantwortet«⁸⁴.

⁸² Kolb, S. 31.

⁸³ Leube, Bd. 2, S. 35–36.

⁸⁴ Ludovici: *Neueste Merckwürdigkeiten*, § 138, S. 215–216.

1.8. Professor der Logik und Metaphysik (1739–1747)

Im Jahr 1739, in dem *Canz* auf die Professur für Logik und Metaphysik wechselte, erschienen zur Buchhändlermesse an Ostern seine *Disciplinae morales omnes*, wieder bei Friesen in Leipzig. Darin macht er den Versuch, erstmals das weite Feld der »Sittenlehre« in viele kleine Einzeldisziplinen zu untergliedern und diese nacheinander abzuhandeln. Seine Themen sind: 1. Das Tun der Menschen, 2. die dogmatische (Dasein, Eigenschaften, Werke Gottes) und die praktische Theologie (Pflichten gegenüber Gott), 3. die Ethik mit ihren Teilen Physiologie, Pathologie und »Hygiene der menschlichen Seele«, 4. die Rechtsgelehrtheit mit ihren Abschnitten: Rechtsbeziehungen in der Familie, zwischen Regent und Untertanen, das Kirchen- und das Völkerrecht und 5. die Wissenschaft von der sittlichen Klugheit, zu der er die Staatsklugheit, die »häusliche« Klugheit und die Lehre vom Wohlstand zählt. Ein Anhang über den Begriff einer moralischen Metaphysik beschließt das Werk⁸⁵.

1740 legt *Israel Gottlieb Canz* eine zweite umfangreiche Arbeit, diesmal zur Metaphysik vor: *Humanae cognitionis fundamenta dubiis omnibus firmiora, seu Ontologia polemica concinnata*, auch bei Friesen in Leipzig erschienen.

Dazu wieder ein Rezensent:

»Da man sonst die Lehren der Metaphysik nur nach ihrem Zusammenhange mit ihren Erklärungen und Beweisen vorzutragen pflegt, und sich um die darwider gemachten Einwürfe wenig bekümmert: So hat der gründliche Herr *Canz* allhier einen andern Weg genommen und die Lehren der Metaphysik aus den Einwürfen dagegen selbst bestärket. Er führet solche bey einem jeden Satze, worinnen er erstlich die Lehren erklärt und beweist, in ihrer völligen Gestalt an, löset sie auf, widerlegt sie und nimmt daraus, zur Bestärkung seines Satzes, den Beweis. Wer die Gründlichkeit und philosophische Stärke des Hrn. Verfassers kennt, der wird sich auch leicht viel

⁸⁵ *Neue Zeitungen*, 1739, Nr. XLIX, vom Juni, S. 440–442.

gutes von dieser neuen Arbeit desselben versprechen. Die Anfänger in der Philosophie werden sich dadurch, daß sie allerhand vorkommende Schwierigkeiten, woraus sie zuweilen nicht finden können, allhie gehoben finden, in den philosophischen Grundwahrheiten desto fester setzen können. Zuletzt ist noch eine Abhandlung beygefügert, worinnen die Idealisten widerlegt werden«⁸⁶.

Wir können nicht auf jedes einzelne Werk, das *Canz* in diesen Jahren publizierte, näher eingehen. Soviel sei nur angemerkt, daß bereits 1741 zwei weitere Arbeiten vorlagen: ein *Ueberzeugender Beweis aus der Vernunft, betreffend die Unsterblichkeit der Kinderseelen* und eine *Theologia thetico-polemica*.

Es muß für *Canz* nicht immer einfach gewesen sein, genügend Zeit zum Abfassen seiner ja oft umfangreichen Bücher zu finden: zum einen hatte er als Professor jeden Vormittag die öffentlichen Vorlesungen und nachmittags die *privatissima* zu halten, hatte sich bei Konferenzen und den zahlreichen Prüfungen einzufinden, zum anderen band ihn das Amt des Ephorus zusätzlich für ein paar Stunden am Tag ans Stipendium.

So stöhnt *Canz* einmal, er könne nicht längere Zeit konzentriert an einem Text arbeiten, da er immer wieder durch die verschiedenen Pflichten gestört werde:

»Ich kann versichern, daß ich an dem gantzen Wercke niemahls über anderthalb Stunden ununterbrochen habe fortarbeiten können, und dasjenige, was auch geschrieben war, das konnte ich nicht so leicht das zweyte oder dritte mahl übersehen, als man etwa vermuthen sollte«⁸⁷.

1742 sollte für *Canz* wieder ein Jahr der Auseinandersetzungen werden, der früheren Vorwürfe, die erneut zu Papier gebracht wurden, der Gutachten, die ihn zu Fall zu bringen trachteten: In diesem Jahr hatte der Berliner Verleger *Ambrosius Haude* beim Herzog um Erlaubnis gebeten, *Canz* mit der Fortsetzung des von

⁸⁶ a.a.O., 1740, Nr. LXXXV, vom 24. Oktober, S. 760.

⁸⁷ *Betrachtungen über die Augspurgische Confession*, 6. Theil, 1745, Vorwort, 7., ungez. Blatt.

dem bekannten Wolffianer Propst *Reinbeck*⁸⁸ begonnenen, in vier Teilen bisher erschienenen Werkes *Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten* zu betrauen. Dieses Werk hatte allseits großen Anklang gefunden und sollte nun zu Ende geführt werden – von einem Gelehrten, der die Linie *Reinbecks* getreu fortsetzen, der aber sicher auch durch seine Bekanntheit und seinen, je nach Standpunkt des Lesers, guten oder schlechten Ruf den Absatz beträchtlich fördern konnte.

Das vom Herzog um Stellungnahme angegangene Konsistorium signalisierte Zustimmung. Es ging wohl davon aus, *Canz* hielte sich an die mit ihm getroffenen Abmachungen und halte sich streng an die evangelische Lehre. Zudem galt *Reinbecks* Werk gemeinhin als orthodox⁸⁹.

Die Theologische Fakultät dagegen machte sogleich in einem für den Herzog bestimmten Gutachten ihre schweren Bedenken gegen den vorgeschlagenen Autor *Canz* und die von ihm vertretene Linie geltend:

»Die Stipendiaten werden abgeführt vom *typo doctrinae*, von allen Gattungen der theologischen Literatur und Gelehrsamkeit. Daraus folge eine Verachtung des *studii biblici* und *symbolici*, da weder Gottes Wort noch die symbolischen Bücher in eine philosophische Form eingekleidet seien. Die Wahrheiten hiervon bezeugen die Examina, da die Stipendiaten nicht katechetisch antworten können, die Defekte im Predigen, da sie manchmal die abgeschmacktesten philosophischen Deduktionen einfügen, der überhandnehmende Unglaube und *libertinismus sententiae*. Die württembergische Kirche leide den empfindlichsten Schaden, in wenig Jahren werde man keine brauchbaren Leute für das geistliche Amt mehr haben«⁹⁰.

⁸⁸ Johann Gustav Reinbeck, geb. 1682 in Celle, studierte ab 1700 in Halle Theologie, wurde Adjunkt der theolog. Fakultät, 1709 Prediger in Berlin, 1717 Pastor primarius, Propst und Inspektor daselbst, ab 1727 auch königl.-preußischer Konsistorialrat, starb 1741; er verfaßte zahlreiche Schriften und gab einige Sammlungen seiner Predigten heraus.

⁸⁹ Brecht, S. 65, Anm. 291.

⁹⁰ Kolb, S. 31.

Der Herzog übernahm die Argumente dieses Gutachtens nicht: er erlaubte durch Reskript vom 28. August 1742 *Canz*, die Arbeit zu übernehmen mit der Auflage, sie der Fakultät zur Zensur vorzulegen⁹¹.

Und *Canz* selber? Ihn schienen die ganzen Auseinandersetzungen nicht zu berühren; er stellt sich im Vorbericht zum 5., von ihm 1743 herausgegebenen Teil lediglich als gehorsamer Diener seines Herzogs hin, dessen Willen er zu erfüllen habe:

»Jedoch, da es dem Herrn Verleger ohne alles Vorwissen des jetzigen Verfassers gefallen, bei Sr. Hochfürstl. Durchlaucht: zu Würtemberg eine unterthänigste Bitschrift einzureichen, damit jenem die gnädigste Erlaubniß zu solcher Fortsetzung ertheilet werden möchte, welches auch gnädigst bewilligt worden: so war weiter nichts übrig, als sich nach dem höchsten obrigkeitlichen Willen zu bequemen, und die hier zum Vorschein kommende Fortsetzung zu unternehmen«.

Und so, als habe er nicht jahrelangen Ärger wegen seiner theologischen Positionen gehabt, klagt er:

»Es geht nunmehr in das zehente Jahr, daß gegenwärtiger Schriftsteller ganz andere Sachen, als die Gottesgelehrsamkeit, getrieben, und öffentlich vorgetragen«⁹².

1744 veröffentlicht *Canz* seine *Philosophia fundamentalis*, in der er die »metaphysischen Wissenschaften in ihrem Zusammenhang« darstellt. Inhalt und Anlage des Werkes werden zwiespältig beurteilt:

»Es besteht aus sehr kurzen Absätzen, und größtentheils aus Definitionen. Der Herr Professor glaubet der Kürze ungeachtet zu den schweresten Materien und wichtigsten Streitfragen den Schlüssel gegeben zu haben. Die Leser mögen davon selbst urtheilen. Die Scharfsinnigkeit des Herrn Verfassers ist bekannt und berühmt, und verdient alle Hochachtung. Es gehört aber doch noch einige Vorsichtigkeit darzu. Diejenigen Definitionen, welche man von negativen und relativischen Begriffen hennimmt, führen nicht

⁹¹ a.a.O., S. 32.

⁹² *Betrachtungen*, 5. Theil, 1743, Vorbericht, 6., ungez. Blatt.

allezeit zu einer deutlichen Erkänntniß der Sache näher hinzu, ob sie gleich auch überhaupt hiermit nicht verworfen werden. Es werden auch die Streitfragen dadurch nicht sogleich ausgemacht, wenn man sie aus den Definitionen entscheiden kann, daferne man etwa die streitigen Sätze schon zuvor in den Definitionen mit angenommen hat, um sie hernach wiederum herausnehmen zu können«⁹³.

Im April dieses Jahres 1744 besuchte der Herzog die Universität und hörte dabei u. a. auch eine öffentliche Vorlesung von *Canz*⁹⁴.

1745 erschienen der sechste und siebente Teil der *Betrachtungen*, der eine fast 700, der andere fast 500 Seiten stark. Den von einem Rezensenten⁹⁵ gegen den sechsten Teil vorgebrachten Einwänden, *Canz* habe unkonzentriert und unvollständig vorgetragen, er widerspreche sich selber, hält dieser entgegen, in anderen Büchern habe er dazu schon Stellung genommen, und unrichtige Meinungen habe er nicht vorgetragen⁹⁶. Dazu bemerkt ein Rezensent des siebenten Teils: es sei ja nicht behauptet worden, *Canz* habe nicht die reine kirchliche Lehre vertreten, sondern man habe an seinen Ausdrücken Kritik geübt, die zu solchen Mißverständnissen Anlaß geben könnten, und an seinen Definitionen, aus denen er nicht immer die richtigen Schlüsse gezogen habe:

»Die Richtigkeit der Lehre des Hrn. Professors wird dabey nicht angefochten, sondern im ersten Falle ist von der Richtigkeit des Ausdrucks, und im andern von der Richtigkeit des systematischen Vortrages, die Rede«⁹⁷.

1746 erscheint der achte, 1747 der neunte und letzte Teil dieser *Betrachtungen über die Augsburgische Konfession*.

⁹³ *Neue Zeitungen*, 1744, Nr. LXXX, vom Oktober, S. 722–23, hier: 723.

⁹⁴ Bök, S. 185, Anm. (b).

⁹⁵ *Neue Zeitungen*, 1745, Nr. 1. vom 4. Januar, S. 10–13, hier: S. 13.

⁹⁶ *Betrachtungen*, 7. Theil, 1745, Vorrede.

⁹⁷ *Neue Zeitungen*, 1745, Nr. LIV vom Juli, S. 486–487, hier: 487.

1.9. Professor der Theologie (1747–1753)

Es mag überraschen, daß nach Weismanns Tod am 22.5.1747 ausgerechnet seinem langjährigen Gegner *Israel Gottlieb Canz* die dritte ordentliche Professur der Theologie übertragen wurde. Ausschlaggebend dafür war zweierlei: einmal hatte das Konsistorium, dessen Stimme bei allen Entscheidungen großes Gewicht beigemessen wurde, in einem wegen der Besetzung der vakanten Professur angeforderten Gutachten vom 30. Mai 1747 ausdrücklich anerkannt, *Canz* habe mit seiner Fortsetzung der *Reinbeckischen Betrachtungen* nicht nur gründliche Arbeit geleistet, sondern – und dieses Urteil war wichtig! – voll und ganz die Orthodoxie vertreten. Damit war *Canz*' theologische Lehrauffassung rehabilitiert. Zum anderen war *Bilfinger* bei dieser Berufung nicht untätig geblieben⁹⁸.

1749 erschien von *Canz*: *Unterricht von den Pflichten der Christen, oder theologische Moral*. In vier Büchern handelt er diese Pflichten ab, wobei er nicht an Vorschlägen spart, wie diese Pflichten frohen Herzens in der Praxis auszuüben sind. Das erste »Kapitel« beschreibt die vier Haupttriebfedern alles menschlichen Tuns (Körper, Natur, Vernunft, Gewissen), das zweite zuerst die allgemeinen Pflichten gegen Gott (Glaube, Gottesdienst) und die besonderen (Liebe, Dankbarkeit, Gottesfurcht), das dritte die Pflichten eines Christen gegen sich selbst (für seine Seele, für seinen Körper, sein christliches Verhalten bei Reichtum, am Arbeitsplatz), das vierte die Pflichten gegen andere (Gerechtigkeit, Barmherzigkeit). Dieses Buch war gedacht für Vorlesungen, aber auch für Andachten und zum häuslichen Gebrauch. Ein Rezentsent hebt den klaren Aufbau des Buches, die ausführliche Behandlung aller eingeführten Begriffe, die vollständigen Bibelstellen und die am Seitenrand stichwortartig zitierten Zusammenfassungen lobend hervor, vermißt aber ein Kapitel von den Pflichten der Eltern und

⁹⁸ Kolb, S. 32.

Kinder, das *Canz* »aus Zeitgründen« habe fallenlassen müssen, und ein Sachregister⁹⁹.

Am 8. Oktober 1749 starb plötzlich *Canz'* Frau, mit der er über 29 Jahre lang verheiratet war.

Zeitgenössische Biographen wollen nach diesem schmerzlichen Verlust in seinem Wesen einen Hang zu Depressionen festgestellt haben:

Er »beschäftigte sich nach dem Tod seiner seel. Ehefrau beständig mit Sterbens=Gedancken, und wiederholte zum öftern in seinen Gesprächen, wie er so gerne aufgelöst wäre, um bey Christo zu seyn. Er sahe aber wohl daß es noch um anderer willen nöthig wäre, im Fleisch zu bleiben, und beugte sich vollkommen unter den Winck seines versöhnten Vatters«¹⁰⁰.

Am 14. September 1751 war ihm übrigens die theologische Doktorwürde verliehen worden¹⁰¹.

1750 war *Canz* vom Konsistorium mit der Abfassung eines *Compendium theologiae purioris* beauftragt worden, das als verbindliches Lehrbuch eingeführt werden sollte. Es erschien 1752.

Nach einer Einleitung über Theologie und Religion insgesamt behandelt *Canz* die einzelnen Glaubenswahrheiten in folgender Reihenfolge: Offenbarung und Hl. Schrift; Wesen Gottes; Schöpfung und Vorsehung; Engel und Menschen; Sünde; Gnadenwahl und Berufung; Gottes Sohn; Heiliger Geist; Rechtfertigung; die Sakramente; die Lehre von der Obrigkeit, der Kirche, der Ehe; Tod, Auferstehung, Jüngstes Gericht und ewiges Leben¹⁰².

Kolb beurteilt dieses letzte Buch von *Canz* eher negativ:

»Selbst methodologisch bildet Canzens Kompendium eher einen Rückschritt . . . Pfaff und Weismann hatten eine neue Bahn eingeschlagen, sie forderten, die Dogmatik auf Glaubensaussagen zu begründen, wenngleich ihnen . . . diese Glaubensaussagen noch schlechthin identisch waren mit

⁹⁹ *Neue Zeitungen*, 1750, Nr. XIV vom Februar, S. 125–127.

¹⁰⁰ Glöckler, S. 22.

¹⁰¹ Bürk, Wille, Bd. 3, S. 93, Nr. 33231.

¹⁰² *Neue Zeitungen*, 1753, Nr. XXXVII vom Mai, S. 339–342.

den Schriftaussagen . . . Canz aber stellt in seinem Kompendium zuerst wieder die Definition voran, hernach kommen die biblischen Beweisstellen. Dieser Rückkehr zur alten Methode gegenüber will es wenig besagen, wenn er den einzelnen Paragraphen *annotationes practicas* beigibt und allgemein die Forderung des Pietismus sich aneignet: Ins Herz muß die Theologie herabsteigen aus dem Kopf«¹⁰³.

Dieses *Compendium* riß alte Wunden auf: trotz seiner Versprechen, sich zu ändern, und trotz seines Aufsteigens in die Theologische Fakultät hatte *Canz* seine alte Überzeugung und seine umstrittene Lehrmethode nicht abgelegt. Die Aufregung war entsprechend groß: *Pfaff* schrieb an *Bengel*, für ihn sei unverständlich, daß das Buch die Approbation des Konsistoriums erhalten habe; in ihm stünden Sätze, die mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmten. *Bengel* beruhigte *Pfaff*, an eine amtliche Einführung des Buches sei nicht gedacht, das Konsistorium habe nur den Entwurf zu einem neuen Kompendium haben wollen¹⁰⁴.

Zu seinem letzten Werk hatte *Israel Gottlieb Canz* einen zweiten Band mit Anmerkungen begonnen, in dem er den Zusammenhang der aufeinanderfolgenden Lehrsätze klarer herausstellen, die Beweisführung erweitern und gegen neuere Angriffe verteidigen und sowohl die Aussagen der alten Schriftsteller wie auch der zeitgenössischen Gelehrten mehr berücksichtigen wollte. Dieses Werk konnte er nicht mehr vollenden: es wurde erst 1755 von seinem Sohn *Georg Bernhard* unter dem Titel *Annotationes ad Compendium theologiae purioris ex MScto editae* herausgegeben.

Israel Gottlieb Canz' Tod kam plötzlich.

Er hatte noch am Sonntag, dem 28. Januar 1753 in der Tübinger Stiftskirche gepredigt, als er tags darauf zunächst von Schüttelfrost, dann von heftigem Fieber und Seitenstechen befallen wurde.

»Am Freitag frühe lenkte es sich nunmehr zu dem Ende. Der seel. Verstorbene gabe zu verstehen, man möchte ihm mit Haupt=Sprüchen an die

¹⁰³ Kolb, S. 33.

¹⁰⁴ Kolb, S. 32, der sich auf Burk: *Bengels Leben*, 1831, S. 183 beruft.

Hand gehen . . . Endlich kame man auf seinen Leich-Text (= Röm 8,11 f); und da er diesen hörte, so liesse er die innigste Freude seines Herzens ver-spüren, und druckte auch solche durch deutliche Worte aus. Nach und nach aber wurde die Rede auch gehemmt, und konnte er seinen Beyfall nimmer anderst, als mit Gebärden bezeugen; biß er endlich den 2. Febr. zwischen 11. und 12. Uhr, unter dem Gebet der Umstehenden, seinen unsterblichen Geist in die Hände seines Erlösers übergabe, nachdem er sein Leben gebracht auf 63. Jahr, weniger 3. Wochen und 3. Tage«¹⁰⁵.

Am 5. Februar 1753 wurde *Canz* beerdigt¹⁰⁶.

Nahezu zwanzig Jahre lang hat *Canz* als Hochschullehrer an der Philosophischen und Theologischen Fakultät in Tübingen gewirkt, nachdem er zuvor schon, in Bebenhausen, sein wichtigstes Werk, den *Usus in theologia*, hatte erscheinen lassen. Durch dieses Buch plötzlich in der akademischen Welt bekannt – von Wolff und dessen Anhängern umjubelt, von seinen Gegnern, meist aus den eigenen Reihen, angeklagt, bezichtigt, vor den Stipendiaten im Stift persönlich gedemütigt: die Bibliothek hat nie eines seiner philosophischen Werke angeschafft¹⁰⁷ – hat *Canz* immer versucht, in umfangreichen Schriften seine Überzeugung vorzutragen. Er wollte die Lehre seiner Kirche durch eine philosophische Beweis-führung bekräftigen, für jedermann klarer herausstellen. Die Lehre zu untergraben, zu leugnen lag ihm fern. Aber gerade dadurch, daß er, wie schon *Bilfinger* vor ihm, eine solche philosophische Stütze für die Theologie propagierte, mußte seinen Gegnern klar sein, daß ihm die Autorität von Lehre und Hl. Schrift zu wenig schien.

Canz hat in der theologischen Wissenschaft seiner Zeit einiges, wenn auch nicht immer glücklich, in Bewegung gesetzt. Er hat seinen Studenten und Kollegen gezeigt, daß auch andere, bisher nicht angewandte Lösungsversuche diskutiert werden mußten, daß das

¹⁰⁵ Glöckler, S. 23.

¹⁰⁶ Glöckler, Titelblatt.

¹⁰⁷ Brecht, S. 64.

selber geschaffene Getto der Tübinger Professoren nur zu Abkap-
selung und immer niedrigerem wissenschaftlichen Niveau führte,
und daß die Studenten ein Recht darauf hatten, ebenso die neueren
Entwürfe zu hören wie ihre Kommilitonen in Halle, Leipzig oder
Marburg. Erreicht hat er nicht allzuviel.

Noch eine Zeitlang wurde die Leibnizisch-Wolffische Philosophie
in Tübingen vertreten; dann wurde es still um sie.

Zum Abschluß unserer Schilderung von Leben und Werk des Phi-
losophen, Sprachwissenschaftlers und Theologen *Israel Gottlieb Canz* wollen wir, gleichsam als die beiden entgegengesetzten Pole
einer Würdigung, die Meinung zweier Zeitgenossen anführen: das
abschätzige Urteil des Theologen und Biographen *Johann Jakob Moser* und die freundlichen Worte des etwa 30 Jahre später schrei-
benden Tübinger Philosophen *August Friedrich Bök*.

Zunächst also *Moser*:

»Mir fällt dabey ein, Herr Canz hat bißhero den Nutzen der Wolfischen,
etc. Philosophie nur in der Theorie der Theologie gezeigt; da er aber *Ephorus*
des berühmten und grossen Fürstlichen Theologischen *Stipendii* zu
Tübingen ist, so würde es bey denen Wolfianern und Anti-Wolfianern ohne
Zweifel seinen guten Nutzen haben, wenn er in einem ferneren Theil dieses
Werks auch den Nutzen *ex praxi* zeigte, z. E. daß seit der Zeit, da die
Wolfische Philosophie auch in Tübingen Schutz gefunden, die Aufführung
der *Studiosorum Theologiae* und *Candidatorum Ministerii* nicht schlimmer,
sondern besser, worden seye, und daß man seithero getreuere und die Men-
schen zu bekehren tüchtigere Prediger habe, nicht aber Lutherische Jesui-
ter-Schüler, welche den Kopf voll von Möglichkeiten, der besten Welt und
1000. anderen Dingen, so die ungelehrte weder verstehen noch ihnen zu
wissen nötig seynd, und womit man von allen vier Theilen der Welt her
Wind machen kan, haben; aber, wann sie auch einen GOtt glauben und die
Heilige Schrift für wahr halten, doch niemalen von dem Leben, das aus
GOtt ist, etwas erfahren haben, noch in ihrem Amt auch nur so viel taugen,
als ein anderer unbekehrter Prediger nach dem alten Fuß, usw. Eines von
beeden muß sich ja doch äußern«¹⁰⁸.

¹⁰⁸ Moser, S. 140.

Und schließlich *Bök*:

»Er setzte muthig fort, was Bilfinger zur Ausbreitung der neueren Philosophie angefangen hatte, und überwand, von höherer Hand unterstützt, die Hindernisse des Vorurtheils. Er war kein sklavischer Anhänger Wolfs, dachte selbst, und systematisch, ersann neue Hypothesen, und lehrte mit einem besondern Eifer den rechten Gebrauch der Leibnizischen und Wolfischen Lehrsätze in der geoffenbarten Theologie. Die Unsterblichkeit der Seele und die zukünftigen Dinge waren die angenehmsten Gegenstände seiner Betrachtungen, und bey dem Vortrage derselben zeigte er allen Ernst und Nachdruck. In der praktischen Philosophie unternahm er eine neue Anordnung ihrer besondern Theile, bestimmte manche Begriffe genauer, als seine Vorgänger, und gab auch hier, ungeachtet der Unfruchtbarkeit verschiedener darinn vorkommenden abstrakten Sätze, seine Fähigkeit zur Speculation, und seinen Hang zum System zu erkennen. Nicht weniger systematisch behandelte er die geoffenbarte Theologie, mit allen Hülfsmitteln der Philosophie, übrigens auf eine Art, die sich von der falschen und übertriebenen Lehrart einiger andern, nun vergessenen, Gelehrten seiner Zeit vortheilhaft unterscheidet, in Rüksicht auf die Übereinstimmung der Lehrsätze mit den symbolischen Büchern unsrer Kirche, und genauer Verbindung derselben mit der Moral. Er beschäftigte sich auch mit der Philologie, und hatte viele Belesenheit in den griechischen und römischen Schriftstellern, deren er eine auserlesene Sammlung besaß, die nun größtentheils die Bibliothek seines Sohnes, des hiesigen Rechtslehrers, zieret. Diesen vorzüglichen Eigenschaften ist noch die beyzufügen, wofür ihm die Nachkommen allen Dank schuldig sind, daß er die besten Köpfe unter den Studierenden, vornehmlich vom herzoglichen theologischen Stifte, kräftig schützte und aufmunterte«¹⁰⁹.

¹⁰⁹ Bök, S. 169–170.

2. Bibliographie

2.1. Die Schriften *Israel Gottlieb Canz'*

2.1.1. Seine selbständigen Werke

Etliche zeitgenössische Rezensionen zu den folgenden Büchern und Dissertationen führen Dunkel, Schmersahl und Moser, Art. *Israel Gottlieb Canz* an.

Philosophiae Leibnitianae et Wolffianae usus in theologia, per praecipua fidei capita. Praemittitur dissertatio de ratione et revelatione, natura et gratia. Auctore J. TH. C. Wirtemb. Francofurti et Lipsiae 1728. [16], 525 S. 17 cm, 8°.

- [Band 2:] Francofurti et Lipsiae 1732. 17 cm, 8°.
 - Tbingae 1734. 8°.
- [Nachdruck beider Bände:] Francofurti: in officina Bergeriana 1739. 2 Bände. 18 cm. 8°.
- Editio nova emendata et indice rerum et verborum aucta. Francofurti: in officina Bergeriana 1749. 2 Bände. [14], 1138, [62] S. 18 cm, 8°.

Iurisprudentia Theologiae, seu de Civitate Dei ex mente Leibnitii Monadol. § 87 sq. & quod in ea floret, iure publico universalis positiones. o.O. [Lipsiae: Gleditsch] 1731. 8°.

- Tbingae 1737. 8°.

Eloquentiae et praesertim Oratoria, lineae paucae, ex auctoribus classicis illustratae, et positionibus variis argumenti terminatae. Tbingae 1734. 4°.

Oratoria scientiarum familiae toti cognata, seu rationis et orationis arctissimum vinculum. Accedit *Laudanda hypocrisis, seu Eloquentia corporis secundum praecepta, fundamenta, adiumenta, quibus formatur, probatur, impetratur.* Tbingae: Christoph Heinrich Berger 1735. 8°.

Themata centum ex XXXIV humanitatis disciplinarum generibus de promta. Tbingae 1736. 4°.

Grammatica universalis tenuia rudimenta. Agitur insimul de variis modis quibus spiritus secum suas ideas possint communicare. Tbingae: litteris Josephi Sigmundi 1737. 72 S. 4°.

Philosophiae Wolffianae, ex Graecis et Latinis auctoribus illustratae, maxime secundum animae facultatem cognoscendi consensus cum theologia, per praecipua fidei capita. Auctore J. Th. C. P. P. T. Francofurti et Lipsiae 1737. IV, 951 S. 8°.

Disciplinae morales omnes etiam eae, quae forma artis nondum hucusque comparuerunt perpetuo nexu traditae. Lipsiae: Friesen 1739. 8°.

- Editio nova ab auctore recognita et aucta. Francofurti et Lipsiae: sumtu C.H. Bergeri 1752. 2 Bände. 1388 S., 8°.

Doctrina rhetorica de tropis philologice illustrata et philosophice fundata. Tubingae: litteris G.F. Pflickii o.J. [1739]. 40 S. 8°.

Exercitationes historico-philosophicae de immortalitate animae. Tubingae: litteris Roebelianis 1740. [1], 88, 76 S. 8°.

Humanae cognitionis fundamenta dubiis omnibus firmiora, seu Ontologia polemica concinnata. Lipsiae: Friesen 1740. 8°.

Ueberzeugender Beweiss aus der Vernunft von der Unsterblichkeit sowohl der Menschen-Seelen insgemein, als besonders der Kinder-Seelen. Samt einem Anhange über die Frage: Wie es der Seele nach dem Tode zu Muthe sein werde? Tübingen: Johann Georg Cotta 1741. 8°.

- Dritte, mit mehreren Anmerkungen . . . vermehrte und einem Register versehene Auflage. Tübingen: J.G. Cotta 1746. 456 S. 8°.

Ontologia syllogistica-dogmatica, polemicae, quae nuper prodūt, praestруenda. Tubingae: Heerbrand 1741. 8°.

Theologia naturalis thetico-polemica. Cui subiungitur dissertatio de Deo Spiritu eodemque neutiquam extenso. Dresdae: sumptibus C.H. Bergeri 1742. 744 S. 8°.

Philosophia fundamentalis, suis disciplinis comprehensa, variisque difficilioribus quaestionibus enodandis accomodata, cui logicae praecepta nervose concinnata subiunguntur, in usum auditorii publici et privati. Tubingae: Berger 1744. 8°.

Hrn. Johann Gustav Reinbecks . . . Fünfter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten, . . . , fortgesetzt von Israel Gottlieb Canz . . . Berlin und Leipzig: zu finden bey Ambrosius Haude 1743. [30], 546 S. 4°.

- Sechster Theil. ebda 1744. [24], LX, 677 S. 4°.
- Siebenter Theil. ebda 1745. [24], 464 S. 4°.
- Achter Theil. Berlin und Leipzig: A. Haude und Joh. Carl Spener 1746. [28], 439, [100 S. = Reg. zu Tl. 5–8]. 4°.
- Neunter Theil. ebda. 1747. [8], 732, [28 S. = Reg. zu Tl. 9 von G.W. Wegner]. 4°.

Unterricht von den Pflichten der Christen, oder theologische Moral, zum akademischen und allgemeinen Gebrauch ausgefertiget. Berlin: Haude und Spener 1749. 4°.

Meditationes philosophicae. Quibus variae scientiarum difficultates expen-

duntur et veritates oppositae confirmantur. Tbingae: sumtibus J.G. Cottae 1750. [28], 964 S. 4°.

Compendium Theologiae purioris, in quo iustis definitionibus veritates theologicae determinantur, determinatae ex oraculis demonstrantur, oracula vindicantur . . . Tbingae: Johann Philipp Erhard 1752. 1172 S. 8°.

– Leipzig, 1756. 8°.

– Heilbronn 1761. 8°.

Annotationes ad Compendium Theologiae purioris ex MScto editae a M. Georg. Bernh. Canzio. Praefationem praemisit Jo. Frid. Cotta. Tbingae: Johann. Georg Cottae 1755. 8°.

Von einigen Zeitgenossen, so u. a. von Ludovici, wurden *Israel Gottlieb Canz* die drei folgenden, anonym erschienenen Werke zugeschrieben:

Meditationes de origine, indole, effectibus atque historia Iuris reformandi regum atque principum . . . Francofurti et Lipsiae: apud Mezler & Erhard 1728. [6], 336 S. [im Exemplar der Bayer. Staatsbibliothek ist als Verfasser Philipp Eberhard von Zech handschriftlich nachgetragen].

Positiones de vocatione Ministrorum Ecclesiae, demonstrante methodo ex socialitate christiana adsertae. Quarum occasione sententia pronuntiatur de iure Principum circa sacra, ad decidendas fidei controversias. Tbingae 1729. 8°.

Fictiones recentiores Christiani Democriti, . . . & Ioachimi Langii, adversus nonnulla philosophiae Leibnitianae & Wolfianae capita, recensitae, et, ut decet, confutatae, a Philosopho per lumen rationis. Francofurti et Lipsiae 1735. 8°.

Canz schrieb das Vorwort zu:

Johann Daniel Müller: *Possibilitas et certitudo resurrectionis mortuorum ex principiis rationis excitatae, methodo mathematicorum demonstratae.*

Cum praefatione rever. Domini Isr. Gottlieb Canzii . . . Marburgi: typis Phil. Casim. Mulleri 1752. 8°.

2.1.2. Die unter seinem Vorsitz (*praeside*) verteidigten Dissertationen und andere akademische Streitschriften

In Klammern ist jeweils der bzw. sind die Respondenten angegeben. Auf die manchmal am Titelanfang angegebene Bezeichnung *Dissertatio* bzw.

Disputatio (academica) wurde durchweg verzichtet. Da der Verlagsort immer Tübingen ist, wurde er nicht angeführt.

Eloquentiae, et praesertim Oratoriae, lineae paucae, ex auctoribus classicis illustratae, et positionibus variis argumenti terminatae. 1734. 4°.
(Johann Konrad Engelhart).

Doctrina rhetorica de tropis philologice illustrata et philosophice fundata. 1735. (Johann Gottlieb Faber, Johann Jakob Steimlin, Georg Andreas Steck).

De artificio oratoris, circa excitandos affectus, philologicis exemplis illustrata et philosophicis fundamentis subnixa. Typis J. Sigmundi [1736]. 60 S. 8°. (Wilhelm Friedrich Spaeth, Gert Friedrich Rapp, Konrad Friedrich Sutor, Johann Christian Vischer).

Themata 100 ex 34. humanitatis disciplinarum generibus deponita. 1736. 4°. (Johann Adam Osiander).

Grammaticae universalis tenuia rudimenta. Litteris Sigmundianis 1737. 72 S. 4°. (Johann Jakob Erbe, Johann Friedrich Scholl, Georg Michael Seeger, Johann Rudolph Osiander).

Roma sacra, civilis, militaris, litterata, privata, brevium propositionum lineis, collato cum singulis classicorum prototypo. 1738. 4°.

De origine et propagatione animarum. [1739]. 4°, und 1741. (Albert Christoph Baumann).

De nexu providentiae divinae cum litterarum studio. 1739. 4°.

De miraculis Spinozae sensu intellectis. Litteris Pflickii & Bauhoffii [1739]. 32 S. 19 cm, 8°. (Christoph Friedrich Breg, Johann Friedrich Erasmus Hopffer).

Disputationis de Spinoziano miraculorum sensu, appendix: ubi quaestio discutitur: An systematis mundani nexus miracula interpellant? Litteris Pflickii & Bauhoffii [1739]. 16 S. 19 cm, 8°. (Christian Heinrich Schürz).

Idealismus, seu crassissimus eorum error, qui corpora et sua et mundana negant, refutatus, ubi ob materiae nexus monstratur exitus e labyrintho philosophorum. Litteris G.F. Pflickii et Joh. Dav. Bauhoffii [1739]. 48 S. 4°. (Ludwig Heinrich Burry, Friedrich Gottlieb Geuder, Johann Paul Commerell).

De facultatis imaginandi usu et abusu. 1740.

De rerum omnium idea in deo necessaria, minime arbitraria. 1740.

Disputationes IV de immortalitate animae. 1740.

Veritas, Deus est spiritus, idemque neutiquam extensus, vindicata. 1741. 4°.
(Heinrich Christ. Bilfinger, Johann Christian Zeller, Johann Friedrich Baumann).

- De notione substantiae.* 1741. 4°. (Eberhard Christoph Klaiber, Jakob Christ. Spindler, Karl Friedrich Nicolai).
- De substantiarum in se mutua actione.* Litteris Sigmundinis [1742]. 64 S. 18 cm, 8°. (Johann Ludwig Hartmann, Johann David Schramm, Amandus Dieterich Seefried, Georg Friedrich Liesching).
- De iure Dei in res creatas.* 1742. 4°. (Eberhard Friedrich Helwag, Johann Georg Busch, Johann Friedrich Baumann).
- Iuris libere sentiendi limites.* 1745.
- De causis in genere.* 1746.
- De contingentia mundi constitutiva et consecutiva.* 1746.
- De resurrectione corporis eiusdem, quod iam gestamus, licet novis qualitatibus vestiti.* 1747. 4°. (George Friedrich Klos).
- Meditationes in aliquot S. Scripturae oracula de semine benedicto.* 1747. 4°.
- [über 1 Mose 3,15] (Johann Christian Volz).
 - [über 1 Mose 12,3] (Johann Jakob Flat).
 - [über 1 Mose 22,18] (Johann G. Roth, Christoph Friedrich Schlaich).
 - [über Gal 3,16] (Sixtus Gottlieb Kapf).
- De diligendis inimicis, occasione oraculi Prov. XXV,21 sq.* 1748. 4°. (Heinrich Wilhelm Brotbeck, Johann George Beger).
- Heracliti, Ioh. Conradum Dippelium, nuper propugnaturi, systema, Christo ἐν σάρκω facile carentis.* 1748. (B. Sprenger, H.W. Klemm).
- Oraculum 2 Sam. XXIII,5. perdifficile visum, brevibus adnotationibus atque thesibus illustratum.* 1749. 4°. (Christoph Friedrich Wild, Johann Jakob Schlotterbeck).
- Oraculum Luc. XI,41 explicatum.* 1749. 4°. (Gotthard Friedrich Faber, Phil. Jakob Friedrich Andler).
- De lucta precum.* 1750. 24 S. 4°. (Ludwig Jakob Camerarius).
- De poenarum divinarum participatione,* Matth. XXIII,35. 1750. 4°.
- Explicatio oraculi Psalmo VIII,3.* 1750. 4°.
- Peccata coccinea una cum propositionibus connexis, praeeunte oraculo Ies I,16–18.* 1750. 4°.
- De humanae vitae termino, neque casui, neque fato obnoxio, occasione oraculi Jobi XIV,5.* 1751. 4°.
- De pedo dupli Servatoris, occasione oraculi Zach. XI,7.* 1751. 4°. (Theodor Immanuel Fronmüller, Wilhelm Theophil Steck, Bernhard Theophil Engel, Christoph Jakob Leibhart).
- Anthropomorphismus in permultis Theologiae articulis detectus, occasione oraculi Ps. L,21.* 1752. 4°. (Phil. Adam Leger, Jakob Friedrich Schmidt, Christ. Jakob Hermann, Paul Gumbert Baumann).
- Divinae legis summa perfectio, occasione oraculi Rom. VII,14. explanata.*

1752. 4°. (Jakob Heinrich Beyerlin, Johann Friedrich Knisel, Johann Jacob Glockner, Johann Friedrich Hepperlin).

Über die zahlreichen, von *Canz* im Manuskript hinterlassenen Schriften informieren die *Tübinger Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1753*, XLIV. Stück vom 19. Oktober, S. 633–637.

2.2. Sekundärliteratur

2.2.1. Die biographisch oder inhaltlich auf *Canz* und seine Zeit eingehenden Artikel und Bücher

Adelung, Johann Christoph: *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexiko . . .* Leipzig: Weidmann. Zweyter [Erg.] Band 1787, Sp. 83–86. (Reprint Hildesheim: Georg Olms 1960).

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften [zu München]. Leipzig: Duncker & Humblot. 3. Band 1876, S. 768–69 (A. Richter).

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber. Leipzig: Johann Friedrich Gleditsch. 1. Section. Fünfzehnter Theil 1826, S. 113 (Baur).

Baur, Samuel: *Neues Historisch=Biographisch=Literarisches Handwörterbuch . . .* Ulm: Stettinische Buchhandlung. Erster Band 1807, Sp. 597–598.

Bertsch, G.: *Familiengeschichte Cantz=Canz*. Zusammengestellt . . . im Jahre 1925. Kornwestheim: Willy Cantz [o.J.], 207, [1] S.

Bök, August Friedrich: *Geschichte der herzoglich Württembergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen im Grundrisse*. Tübingen: Johann Georg Cotta 1774, [2], 342, [12], 42 S., 2 Faltafeln. [Canz: S. 169–171].

Brecht, Martin: *Die Entwicklung der Alten Bibliothek des Tübinger Stifts in ihrem theologie- und geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Eine Untersuchung zur württembergischen Theologie*. In: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 63 (1963), S. 3–103. [= gekürzte Diss. Tübingen 1961].

Brucker, Jacob: *Bilder=sal heutiges Tages lebender und durch Gelahrtheit berühmter Schriftsteller . . .* von Jacob Brucker . . . und Johann Jacob Haid . . . Kupferstechern. Augspurg: Johann Jacob Haid. Sechstes Zehend. Zweyter Band 1747. Ungez. Blatt 6–8.

- Bürk, Albert und Wilhelm Wille: *Die Matrikeln der Universität Tübingen*. Hrsg. in Verbindung mit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek Tübingen. Tübingen. Band 2: 1600–1710. 1953, XV, 496 S.
Band 3: 1710–1817. 1953, 540 S.
[Band 4:] *Register zu den Matrikeln . . .* 1954, VIII, 376 S.
- Burk, Johann Christian Friedrich: *Dr. Johann Albrecht Bengel's Leben und Wirken, meist nach handschriftlichen Materialien*. Stuttgart: J.F. Steinkopf 1831, X, 579 S.
- Dunkel, Johann Gottlob Wilhelm: *Historisch-Kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften . . .* Dessau und Cöthen: Cörner. Des Zweiten Bandes Dritter Theil 1756, S. 429–433. (Reprint Hildesheim: Georg Olms 1968).
- Ehmann, Karl Christian Eberhard: *Friedrich Christoph Oetingers Leben und Briefe, als urkundlicher Commentar zu dessen Schriften herausgegeben*. Stuttgart: J.F. Steinkopf 1859, VIII, 847 S.
- Eisenbach, Heinrich Ferdinand [Hrsg.]: *Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universitaet Tübingen*. Tübingen: C.F. Osiander 1822, XXIV, 668, [63] S.
- Franz, Gunther: *Bücherzensur und Irenik. Die theologische Zensur im Herzogtum Württemberg in der Konkurrenz von Universität und Regierung*. In: *Theologen und Theologie an der Universität Tübingen. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät*, hrsg. von Martin Brecht. Tübingen: Mohr 1977, S. 123–294. (= *Contubernium*, Bd. 15).
- Glöckler, Johann Christoph: *Der doppelte Triumph des Glaubens über den Tod, aus den Worten des Apostels Pauli . . . betrachtet und . . . einer volckreichen Traur=Versammlung vorgestellt . . .* Tübingen: Johann Christoph Löffler 1753, 23, [1] S., 1 Faltafel. [= Leichenpredigt *Israel Gottlieb Canz* mit kurzer Biobibliographie].
- Hartmann, Georg Volckmar: *Anleitung Zur Historie Der Leibnitzisch-Wolffischen Philosophie . . .* Franckfurth und Leipzig: Christian Heinrich Cuno 1737, [2 Theile], [30], 1148, [20] S. (Reprint Hildesheim, New York: Olms 1973, = Wolff, Christian: *Gesammelte Werke*. III. Abt.: *Materialien und Dokumente*, Bd. 4).
- Jens, Walter: *Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik*. In Zusammenarbeit mit Inge Jens unter Mitwirkung von Brigitte Beekmann. München: Kindler 1977, 418 S. [*Canz*: S. 141–142].
- Kielmann, Chr. Fr.: *Versuch kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Württemberger*. Stuttgart: Erhard und Löflund 1791, S. 101–106.

- Knapp, Theodor: *Zur Geschichte der akademischen Würden vornehmlich an der Universität Tübingen*. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 2 (1938), S. 48–116.
- Kolb, Christoph: *Die Aufklärung in der Württembergischen Kirche*. Stuttgart: W. Kohlhammer 1908, [6], 231 S. [Canz: S. 28–34 u.ö.].
- Leube, Martin: *Die Geschichte des Tübinger Stifts*. Stuttgart: Chr. Scheufele.
1. Teil: *16. und 17. Jahrhundert*. 1921, 244 S.
 2. Teil: *18. Jahrhundert (1690–1770)*. 1930, 349 S. [Canz: 35–37, 300–302 u.ö.]. (= *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, 1. und 3. Sonderheft).
- Ludovici, Carl Günther: *Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie . . .* Leipzig: Johann Georg Löwe. [Erster Theil]: Dritte weitvermehrte Aufl. 1738, [34], 376, [24] S. *Anderer Theil*. 1737, [22], 656, [32] S.
- Dritter und letzter Theil*, 1738. [24], 450, [38] S. (Reprint Hildesheim, New York: Olms 1977, = Wolff, Christian: *Gesammelte Werke*. III. Abt.: *Materialien und Dokumente*, Bd. 1,1–3).
- Ludovici, Carl Günter: *Neueste Merckwürdigkeiten Der Leibnitz=Wolffischen Weltweisheit, gesammlet und mit unpartheyischer Feder aufgesetzt . . .* Frankfurt und Leipzig 1738. [16], 562 S. (Reprint: Hildesheim, New York: Olms 1973, = Wolff, Christian: *Gesammelte Werke*. III. Abt.: *Materialien und Dokumente*, Bd. 3).
- Ludovici, Carl Günther: *Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitschriften wegen der Wolffischen Philosophie, zur Erläuterung der bestrittenen Leibnitzischen und Wolffischen Lehrsätze . . .* Leipzig: Bornischer Buchladen.
- Erster Theil*. 1737. [16], 297, [5] S.
- Anderer und letzter Theil*. 1738. [10], 244, [14] S. (Reprint: Frankfurt a.M.: Athenäum 1972. 2 Bde. in 1).
- Meusel, Johann Georg: *Lexikon der vom Jahr 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*. Leipzig: Fleischer. Band 2, 1803, S. 16–19. (Reprint Hildesheim: Olms 1967).
- Moser, Johann Jacob: *Beytrag zu einem Lexico der jeztlebenden Luthersch= und Reformirten Theologen in und um Teutschland . . .* Zwei Theile. Züllichau: Benjamin Gottlob Frommann 1740–1741, S. 138–140, 453, 791.
- Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen, auf das Jahr . . .* Leipzig: in der Zeitungs=Expedition 1715–1755. 41 Bände.
- Pregitzer (Pregizer), Georg Conrad: *Gott geheiligte Poesie, darinn die*

merkwürdigsten Begebenheiten des 1718–1735. Jahr enthalten. Tübingen: Cotta.

Schmersahl, Elias Friedrich: *Neue Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten*. Leipzig: Carl Ludwig Jacobi.

Erster Band. Drittes Stück 1754, S. 557–562.

Zweiter Band. Sechstes Stück 1755, S. 308–326.

Seyler, Gustav Adelbert: *Die Wappen bürgerlicher Geschlechter Deutschlands und der Schweiz*. Nürnberg: Bauer & Raspe. Teil 2 (= J. Siebmachers *Großes Wappenbuch*, Bd. 10) 1890–1901, S. 22 (= Abt. 6), Wappentafel 24). (Reprint Neustadt a.d. Aisch: Bauer & Raspe 1972).

Stoll, Johann Nicolaus: *Sammlung der Magister-Promotionen, welche zu Tübingen von Anno 1477–1755 geschehen . . .* Stuttgart: Johann Nicolaus Stoll 1756. [14], (98), 732, [96] S. (Reprint Amsterdam: B.R. Grüner 1972).

Tübinger Berichte von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1753. Tübingen: Johann Georg Cotta 1753.

S. 88 (Kurze Nachricht von Canz' Tod),

S. 185–188 (dessen Leben und Schriften),

S. 633–637 (dessen in Manuskripten hinterlassene Schriften).

2.2.2. Die in seiner *Grammatica universalis* von ihm zitierten Autoren ab etwa 1500

(Die in Klammern gesetzte Seitenzahl hinter dem Autorennamen gibt die Zitierstelle an. Autoren, deren Name *Canz* erwähnt, ohne einen Buchtitel anzugeben, sind in dieser Liste nicht berücksichtigt.)

Alexander ab Alexandro (Alessandro d'Allessandro) (35)

Rechtsgelehrter und Humanist in Rom, Pronotarius des Königreichs Neapel, Abt des Klosters Corbona in Basilicata; geb. 1461 Neapel, gest. 2.10.1523 Rom.

Alexandri ab Alexandro Dies geniales. [Colophon:] Romae: in aedibus Iacobi Mazochii . . . 1522. [6], 286 Bl. 29,5 cm.

Verbesserte Auflage:

Alexandri ab Alexandro ivrisperiti neapolitani Genialivm diervm libri sex varia ac recondita ervditione referti. Accurativs quām antehac excusi, cum duplici indice . . . Vaeneunt Parisijs: apud Ioannem Petrum 1532. [16], 194, [1] Bl. 34 cm. [zahlreiche erweiterte Auflagen].

Maßgebliche Auflage:

Genialium dierum libri sex, cum integris commentariis Andreae Tira-

quelli, Dionysii Gothofredi [Denys Godefroy], Christophori Coleri & Nic[olai] Merceri. Accessere indices capitum, rerum & verborum locupletissimi.

Lugduni Batavorum [= Leyden]: Ex Officina Hackiana 1673. 2 Bde. 8°.

Alting, Jakob (35)

Professor der orientalischen Sprachen, später der Theologie in Gröningen (Bezirk Magdeburg); geb. 27.9.1618 Heidelberg, gest. 20.8.1679 Gröningen.

Jacobi Altingi Fundamenta punctuationis linguae sanctae; sive, Grammatica Hebraea, perpetuis rationibus ex ipsius linguae natura petitis confirmata . . .

Groningae Frisiorum [= Gröningen]: Typis J. Cölleni 1654. 96 S. 16°.

– Editio altera. Ebda 1658. 8,264 S. 16 cm.

Wesentlich erweiterte Auflage:

Jacobi Altingi . . . Fundamenta punctuationis linguae sanctae, cum necessariis canonum, locorum S. Scripturae & vocum irregularium indicibus. Accedit ejusdem Synopsis Institutionum Chaldaearum et Syrarum.

Editio septima.

Simili institutionum Samaritanarum, Rabbinicarum, Arabicarum, AEthiopicarum et Persicarum synopsi, a Georgio Othono adornata auctior.

Francofurti ad Moenum: sumptibus F. Knochii et filii 1717. 3 Bde. in 1. 19 cm. [8. Aufl. ebda 1730].

Baillet, Adrien (19)

Pfarrer, ab 1680 Bibliothekar des Präsidenten de Lamoignon; geb. 13.6.1649 Neuville, gest. 12.1.1706.

Jugemens des savans sur les principaux ouvrages des auteurs. Par Adrien Baillet . . .

A Paris: Chez Antoine Dezaillier 1685–86. 4 Bde. in 9. 8°. 17,5 cm.

Erweiterte Auflage:

Jugemens des savans sur les principaux ouvrages des auteurs, par Adrien Baillet; revûs, corrigez, & augmentez par Mr. de La Monnoye.

Nouvelle édition, augmentée 1. de l'Anti-Baillet de Menage, avec des Observations de Mr. de la Monnoye; 2. des Reflexions sur les Jugemens des savans; 3. des Reflexions sur la Vie de Descartes par Baillet; 4. des Jugemens des savans sur les maîtres d'éloquence par Mr. Gibert

. . .

A Amsterdam: Aux depens de la compagnie 1725. 8 Bde. in 4. 4°.
27 cm. [Bd. 7 trägt den Titel: Anti-Baillet, ou Critique du livre de Mr.
Baillet . . . Par Mr. Menage. Bd. 8 trägt den Titel: Jugemens des
savans sur les auteurs qui ont traité de la rhetorique, avec un precis de
la doctrine de ces auteurs, Par M. Gibert].

Davon regraphischer Nachdruck:

- Avec une introduction par Yvon Belaval.
Hildesheim, New York: G. Olms 1971. 8 Bde. in 4. 25 cm.

Bayle, Pierre (35)

*Französischer Philosoph, zeitweise Professor in Rotterdam; geb.
18.11.1647 Carlat (Languedoc), gest. 28.12.1706 Rotterdam.*

Dictionnaire historique et critique: par Monsieur Bayle.

Rotterdam: Chez R. Leers 1697. 2 Bde. 38 cm.

- 5. édition, rev., cor. et augm. de remarques critiques, avec la Vie de
l'auteur par mr. Dez. Maizeau.

Amsterdam: Par la Compagnie des libraires 1734. 5 Bde. 39 cm.

Auch zahlreiche englische Ausgaben.

Deutsche Ausgabe:

Peter Baylens Historisches und criticisches Wörterbuch. Nach der neu-
sten Auflage von 1740 ins Deutsche übersetzt, auch mit einer Vorrede
und verschiedenen Anmerkungen von Johann Christoph Gottsche-
den. Nebst dem Leben des Herrn Bayle vom Herrn Desmaizeaux.
Leipzig: Breitkopf 1741–44. 4 Teile. 2°.

Davon regraphischer Nachdruck:

- Mit einem Vorwort von Erich Beyreuther.
Hildesheim, New York: G. Olms 1974–78. 4 Bde. 35 cm.

1820–24 erschien eine von mehreren Bearbeitern besorgte Neuausgabe in
16 Bänden, die inzwischen auch als regraphischer Nachdruck
erschienen ist:

Genève: Slatkine Reprints 1969. 16 Bde. 22 cm.

Becmann, Christian (Beckmann) (37)

*Reformierter Theologe, Professor der Theologie, später Superintendent in
Zerbst; geb. 20.9.1580 Steinbach bei Borna (Meissen), gest. 17.3.1648.*

Manuductio ad linguam Latinam. Ed. studio Frid. Taubmani. Wite-
bergae: Helwig 1608. 103 S. 8°.

Verbesserte und erweiterte Auflage:

Christiani Becmani . . . Manuductio ad linguam latinam. Accesserunt
etyma nominum aliquot proprietum germanorum, ad priscas origines
restituta a Martino Lutherio. Item triennium nobile Arnoldi Clapmarii.
Editio innovata.

Witebergae: impensis P. Helwigii 1611. 3 Bde. in 1. 236, 35, 42 S. 8°.
Letzte erweiterte Auflage:

Christiani Becmani Bornensis Manuductio ad Latinam linguam: nec non
De originibus Latinae linguae. Qvibvs passim alia mvlta, philologiae
propria, pro meliori vocum ac rerum cognitione inserta sunt.
Ambo nunc quintum & quidem multo auctius, sed & melius atque cor-
rectius edita. Francofurti: Elliger 1672. 1191, [153] S. 8°.

Bilfinger, Georg Bernhard (17 f)

*Philosoph und Staatsmann, Schüler von Wolff, ab 1723 Professor für
Moral und Mathematik am Tübinger Collegium illustre, auf Wunsch
Peter des Großen einige Zeit an der Akademie in Petersburg, ab 1731
Theologieprofessor in Tübingen und Superattendent, ab 1735 Geheim-
rat unter Herzog Karl Alexander und Prinzenzieher in Stuttgart;
geb. 23.1.1693 Cannstatt, gest. 18.2.1750 Stuttgart.*

Specimen doctrinae veterum Sinarum moralis et politicae . . . Accedit de
litteratura Sinensi dissertatio extemporalis. Opera Georgii Bernhardi
Bülfingeri.

Francofurti ad Moenum: Apud B. Andreeae & H. Hort 1724. [8], 360,
[14]. 16°.

Bochart, Samuel (36)

Reformierter Prediger in Caen; geb. 1599 Rouen, gest. 16.5.1667 Caen.

Geographiae sacrae pars prior [pars altera] . . . Autore Samvele Bo-
charto.

Cadomi [= Caen]: Typis Petri Cardonelli 1646. [14], 360, [48],
361–864, [92] S. 4 Karten. 34 cm.

Stark erweiterte Ausgabe:

Samuelis Bocharti Geographia sacra, seu Phaleg et Canaan, cui accedunt
variae dissertationes philologicae, geographicae, theologicae &c. ante-
hac inedita; ut et tabulae geographicæ et indices, longè quam antea
luculentiores et locupletiores. Editio quarta, prioribus multo correc-
tior . . . Procuravit Petrus de Villemandy.

Lugduni Batavorum [= Leiden]: Apud C. Boutestyl 1707. 44 S.,
1124 Kolumnen, [60] S. 40,5 cm.

Carpov, Jakob (16, 22, 28, 45, 49, 68 f)

*Theologe, ab 1737 Lehrer und 1745 Direktor des Gymnasiums in Weimar
mit dem Recht, theologische Vorlesungen zu halten; seit 1742 unter-
richtete er nur noch Mathematik; geb. 29.9.1699 Goslar, gest. 9.6.1768
Weimar.*

Meditatio philosophico-critica de perfectione linguae, methodo scienti-
fica adornata.

Jena 1735. 8°.

- Editio altera qvam plvrimis accessionibus avcta. Francofurti, Lipsiae: Impensis Io. Adam Melchior 1743. 16, 142 S. 10 ungez. S. Index rerum.

Caussin, Nicolas (7)

Jesuit, Lehrer der Beredsamkeit in Paris, Kanzelredner, Hofprediger, 1637 Beichtvater Ludwigs XIII., durch Richelieu entfernt und in die Bretagne versetzt; geb. 28.5.1583 Troyes, gest. 2.7.1651 Paris.

De symbolica Aegyptiorvm sapientia. Parisiis: sumptibus Romani de Beavvais 1618. [10], 236, [14] S.

Maßgebende Ausgabe:

De symbolica Aegyptiorvm sapientia, in qua symbola, aenigmata, emblemata, parabolae historicae, apologi, hieroglyphica, ex Horo Apolline, Clemente Alexand., S. Epiphanio, Symposio poeta, cum notis & obseruationibus, itemqve Polyhistor symbolicvs et Parabolarvm hist. stromata libris XII complectens. Authore R.P. Nicolao Cavssino. Accedunt in appendica Ioan. Pierii Valeriani Hieroglyphicorum analysis, per R.P. Nic. Cavssinvm S.T. . . . Coloniae Agrippinae [= Köln]: apud Ioannem Kinchivm . . . 1654. [8], 150, [10], 597, [40], 71, [17] S. 15,5 cm. [In zahlreichen Auflagen auch unter dem Titel: »Symbolica Aegyptiorum sapientia« erschienen.]

. . . Symbolorum hieroglyphicorum et emblematum appendix. In qua I. Ioannis Pierri Valeriani Hieroglyphicorum analysis . . . II. Ex R.P. Maximiliani Sandaei . . . Theologia symbolica & symbolis vitae humanae & mortis. III. Ex libro Dionysii Areopagitae, De coelesti hierarchia . . . IV. Ex S. Eucherii . . . Formulis spiritualis intelligentiae.

Coloniae Agrippinae: Apud Ioannem Kinchium 1654. 150, [10] S. 8°.

Clericus, Johann (Jean Le Clerc) (46)

Holländischer Theologe, ab 1684 am Amsterdamer Remonstrantenseminar Professor für Hebräisch und Philosophie, ab 1712 auch für Kirchengeschichte; geb. 19.3.1657 Genf, gest. 8.1.1736 Amsterdam.

Veteris Testamenti libri historici: Josua, Judices, Rutha, Samuel, Reges, Paralipomena, Esdras, Nehemias et Estheram; ex translatione Joannis Clerici; cum ejusdem commentario philologico, dissertationibus criticis, et tabulis chronologicis.

Amstelodami: apud H. Schelte 1708. [20], 720, 16, [16] S. 32 cm.

Verbesserte Auflage:

- Editio nova, emendatior.

Tubingae: Cotta 1733. 720, 16 S.

Cordemoy, Gerauld de (12 f)

Advokat am Pariser Parlament, Philosoph, ab 1673 Prinzenerzieher, 1675 Mitglied und 1683 Direktor der Académie française; geb. 1626 Paris (Tauftag 6.10.), gest. 15.10.1684.

Discours physique de la parole. Dedié au Roy.

A Paris: chez Florentin Lambert . . . 1668. XXX, 201 S. 12°. 15 cm.

3. Auflage als 2. Band der

Dissertations physiques sur le discernement du corps et de l'âme, sur la parole, et sur le système de M. Descartes, . . . 3. edition, publiée par sa veuve Marie de Cheselles. A Paris: chez la veuve de Denis Nion . . . 1689–90. 2 Bde. in 1. 15 cm.

Lateinische Übersetzung als 2. Teil der

Tractatus physici duo: I., de corporis et mentis distinctione; II., de loquela, latine versi a I^{xxx} C^{xxx}.

Genevae: apud Joannem Pictetum 1679. 2 Teile in 1 Band. [20], 180, [12], 114, [6] S. 12°. 14 cm.

Reproductischer Nachdruck:

Discours physique de la parole. Nouvellé impression en facsimilé de l'édition de 1677, avec un commentaire par Herbert E. Brekle. Stuttgart-Bad Cannstatt: F. Frommann 1970. XLVIII, [26], 200 S. 19 cm. (= Grammatica universalis. 2).

Creiling, Johann Konrad (11)

Professor der Naturlehre und Meßkunst an der Universität Tübingen; geb. 9.7.1673 Löschgau (Württ.), gest. 13.9.1752 Tübingen.

Joannis Cunrad Creilingj . . . Compendium physicarum definitionum.

In usum studiosae juventuti concinnatum.

[Erste Auflage bibliographisch nicht zu ermitteln.]

– Editio nova priore multo auctior.

Tubingae: apud J. G. Cottam 1713. [4], 345, [19] S. 17 cm.

Ehrenreich, Joseph Anton von (57)

Gymnasialprofessor in Stuttgart und wenigstens 1756/57 Lehrer der abendländischen Sprachen an der Fürstenschule in Neustadt an der Aisch; Lebensdaten nicht zu ermitteln.

Italienische Grammatik. Frankfurt: Eßlinger 1726. 8°.

Grammatica Italiano-Tedesca. Hamburgo 1728. 8°.

Faber, Basilius (60)

Einer der bedeutendsten Schulmänner des 16. Jhdts., Rektor in Nordhausen, Tennstädt, ab 1560 in Quedlinburg, ab 1571 Leiter des Alumnats in Erfurt; geb. ca. 1520 Sorau (Niederlausitz), gest. 1575 oder 1576 Erfurt.

Thesaurus eruditionis scholasticae, sive ratio docendi ac discendi, facili, plana et compendiaria prorsus via: ex optimis quibusque autoribus, graecis et latinis: et supellex instructissima verborum . . . cum adiuncta in plerisque locis interpretatione germanica . . . a Basilio Fabro Sorano.

[Erste Ausgabe 1571].

Lipsiae [= Leipzig]: Typis Gotthardi Voegelini 1587. [14], 703 S.

[Zahlreiche erweiterte Auflagen.]

Basilii Fabri . . . Thesavrvs ervditionis scholasticae omnivm vs vi et disciplinis omnibvs accomodatvs post celeberrimorvm virorvm Bvchneri, Cellarii, Graevii, operas et annotationes . . . nvnc iterum emendationvm, additionvm exemplorvmqve vberrimis supplementis, indicetqve germanico latino insigniter avcto, qvin et per indicvlvm connotata avtorvm aetate, mvltio cvmvlatiōr . . . et qvodammodo novvs, assidvitatem laborvm Andreae Stvbelii . . .

Lipsiae: apvd T. Fritsch 1717. [5], 4 S., 2808 Kolumnen, [194] S. 39 cm.

– emendatvs, locvpletatvs a Io. Matthia Gesnero.

Lipsiae: T. Fritsch 1726. 2 Bände in 1. 40 cm. [Und öfter].

Glass, Salomon (53, 56)

Evangelischer Theologe, 1621 Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Jena, dort 1638 Professor der Theologie, ab 1640 Generalsuperintendent in Gotha; geb. 20.5.1593 Sondershausen, gest. 27.7.1656 Gotha.

Philologiae sacrae, qva totivs sacrosanctae Veteris et Novi Testamenti scripturae, tum stylus & litteratura, tum sensus & genuinae interpretationis ratio expenditur, libri duo, autore Salomone Glassio . . .

Jenae: Typis & sumtibus T. Steinmanni 1623. [8], 496, [23] S. 19,5 cm.

Wesentlich erweiterte Ausgabe:

Salomonis Glassii . . . Philologia sacra, qua totius SS. Veteris et Novi Testimenti scripturae tum stylus et literatura, tum sensus et genuinae interpretationis ratio et doctrina libris quinque expenditur ac traditur; qui absolvuntur philologia . . . grammatica & rhetorica sacra, adjecta . . . est ejusdem b. Glassii Logica sacra jamdudum flagitata, prout eandem ex msto non ita pridem edidit Johannes Gotofredus Olearius . . . Editio nova, a plurimis erroribus, qui in omnes editiones priores irreperserant, sedulo repurgata, emendatissimisque indicibus instructa. Accedit . . . praefatio Jo. Francisci Buddei . . . Lipsiae: apud J.F. Gleditschium & filium 1713. [18], [5]–32, [16] S., 2138 Kolumnen, [107] S. 26 cm.

Gruter (Gruytère), Janus (35)

Bedeutender Philologe, 1589 Professor der Geschichte in Wittenberg, 1592 in Heidelberg, dort zugleich Bibliothekar der Bibliotheca Palatina; geb. 3.12.1560 Antwerpen, gest. 20.9.1627.

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani, in corpus absolutissimum redactae, ingenio ac cura Jani Gruteri, auspiciis Josephi Scaligeri ac Marci Welseri.

Heidelbergae: Ex Officina Commeliniana 1602. [6], 1179, [13] S. 41 cm.

Wesentlich erweiterte Ausgabe:

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in absolutissimum corpus redactae olim a spiciis Iosephi Scaligeri et Marci Velseri, industria avtem et diligentia Iani Gruteri: nunc cvris secundis ejusdem Gruteri et notis Marvardi Gvdii emendatae et tabulis aeneis a Boissardo confectis illustratae; denvo cvra viri svmmi Ioannis Georgii Graevii recensitae. Accedunt annotationvm appendix et indices XXV emendati et locupletati. Vt et Tironis Ciceronis lib. et Senecae notae. Amstelae-dam: excudit F. Halma 1707. 2 Bde. 46 cm.

Kircher, Athanasius (7)

Natur- und Geisteswissenschaftler, Jesuit, ab 1629 Professor für Mathematik, Philosophie und orientalische Sprachen in Würzburg, ab 1634 am Collegium Romanum in Rom; auf ihn gehen die Urform der Laterna magica, eine der ältesten Rechenmaschinen, die erste gedruckte kartographische Aufzeichnung von Meeresströmungen und die ersten mikroskopischen Blutuntersuchungen zurück; seine Theorie über die Bedeutung der Hieroglyphen war falsch; geb. 2.5.1602 Geisa bei Fulda, gest. 27.11.1680 Rom.

OEdipvs aegyptiacvs. Hoc est, Vniuersalis hieroglyphicae veterum doctrinae temporum iniuria abolitae instavratio. Opus ex omni orientalium doctrina & sapientia conditum, nec non viginti diuersarum linguarum autoritate stabilitum . . . Rom: ex typographia V. Mascardi 1652–54. 3 Bände in 4. 2'. 33 cm.

Band 2 unter dem Titel:

Oedipi aegyptiaci tomus secundus. Gymnasium, sive Phrontisterion hieroglyphicum in duodecim classes distributum . . . Pars prima [-altera].

Band 3 unter dem Titel:

Oedipi aegyptiaci tomus III. Theatrum hieroglyphicum, hoc est nova et hucusque intenta obeliscorum coeterorumque hieroglyphicorum monumentorum . . . interpretatio . . .

Lamy, Bernard (19, 24, 31–33, 54, 69)

Oratorianer, ab 1667 Professor der Humaniora in Vendôme und Juilly, ab 1671 Philosophieprofessor in Saumur und Angers; wurde 1675 wegen cartesianischer Lehren seines Lehramtes enthoben; seine spätere Tätigkeit an verschiedenen Seminarien wurde wegen häretischer Theesen 1689 endgültig beendet; geb. 1640 Le Mans, gest. 29.1.1715 Rouen.

De l'art de parler. Paris: A. Pralard 1675. 280. 12'.

2. Auflage unter dem Titel:

L'art de parler, avec un discours dans lequel on donne une idée de l'art de persuader. 2. édition, revue & augmentée, Paris: A. Pralard 1676. 291. 16 cm, und öfter.

Ab der 3. Auflage unter dem Titel:

La Rhétorique, ou l'art de parler. 3. édition.

Paris: A. Pralard 1688. Vorreden, 380. 12'.

Reprographischer Nachdruck:

La Rhétorique . . . 4. édition. Brighton (Sussex) 1969 [24], 382. (= Sussex reprints. French series, no. 1).

Englische Übersetzung:

The art of speaking: written in French by Messieurs du Port Royal: in pursuance of a former treatise, intituled, The art of thinking. Rendred into English.

London: Printed by W. Godbid . . . 1676. 7, 212, 164, [14]. 18,5 cm, und öfter.

Lancelot, Claude (pseud.: de Trigny) (19)

Französischer Theologe und Sprachwissenschaftler, Jansenist; seit 1653 Professor, Lehrer für Griechisch und Mathematik an den Petites Ecoles von Port-Royal; verfaßte didaktisch neu aufbereitete Lehrbücher zur lateinischen, griechischen, spanischen und italienischen Grammatik; geb. 1616 Paris, gest. 15.4.1695 Quimperlé.

Grammaire generale et raisonée, contenant les fondemens de l'art de parler; expliquez d'une maniere claire & naturelle. Les raisons de ce qui est commun à toutes les langues, & des principales differences qui s'y rencontrent. Et plusiers remarques nouvelles sur la Langue Françoise.

Paris: P. Le Petit 1660. 152. 12'.

- 5. édition

Paris: J. de Nully 1709. 167. 12'. (Erlangen: J.J. Meynier).

Reprographischer Nachdruck:

- Edition critique présentée par Herbert E. Brekle. Nouvelle impression en facsimilé de la 3. édition . . . de 1676. Stuttgart-Bad Cannstatt 1966, 2 Bände. 19 cm (= Grammatica universalis. 1).

Englische Übersetzung:

The Port-Royal Grammar . . . edited and translated with an introduction and notes by Jacques Rieux and Bernard E. Rollin; with a preface by Arthur C. Danto and a critical essay by Norman Kretzmann.

Den Haag 1975. 197. 23 cm. (= Janua linguarum. Series minor. 208).

Italienische Übersetzung:

Grammatica e Logica di Port Royal. A cura di Raffaele Simone. Rom 1969. L, 410. [mit Einleitung und Anmerkungen].

Perizonius, Jakob (27, 64–66)

Rektor in Delft, 1681 Professor für Geschichte in Franecker, ab 1693 Professor für Griechisch und Rhetorik in Leiden; geb. 26.10.1651 Dam, gest. 6.4.1715.

Francisci Sanctii Minerva, Sive De Causis Latinae linguae Commentarius, cui accedunt animadversiones & notae Gasperis Scioppi & longe uberiores Jacobi Perzonii.

Franequerae: Apud Leonardum Strickium 1687. [10], 650, 52, [22] S. 16 cm. [Enthält auf den 52 Seiten Sanctius' Grammatica Latina].

5. Auflage:

Franc. Sanctii, Brocensis . . . , Minerva, seu De causis linguae Latinae commentarius, cui inserta sunt, uncis inclusa, quae addidit Gasp. Scioppius: et subjectae suis paginis notae Jac. Perzonii.

Editio quinta, prioribus longe correctior atque emendatior. Amstelodami: Apud Janssonio-Waesbergios 1733. [16], 862, 32, [17] S. 20 cm.

Pignoria (Pignorius), Lorenzo (7)

Sekretär des Bischofs von Padua, Prediger in einem Kloster dieser Stadt, nachdem er eine Professur abgelehnt hatte, 1630 Kanonikus in Trevigno; geb. 12.10.1571, gest. 15.6.1631.

Das Buch »Characteres Aegyptii« erschien in der 1. Auflage unter dem Titel:

Vetustissimae tabulae geneae sacris Aegyptiorum simulachris coelatae accurata explicatio, in qua antiquissimarum superstitionum origines, progressiones, ritus ad barbarem, graecam, romanamque historiam illustrandam enarrantur, & multa scriptorum veterum loca qua explinantur, qua emendantur: avctore Lavrentio Pignorio Patavino.

Accessit ab eodem avtarivm, in quo ex antiquis sigillis, gemmisque selectiora quaedam eius generis, et veterum haereticorum amuleta exhibentur.

Venetij: Apud Io. Anto. Rampazettus 1605. 23 cm.

2. Auflage unter dem Titel:

Characteres Aegyptii, hoc est, sacrorum, qvibvs Aegyptii vt vntvr, simv-

lachrorvm accvrata delineatio et explicatio, qua antiquissimarum superstitionum origines . . . Avtore Lavrentio Pignorio patavino. Accessit ab eodem, avtariorum . . . Omnia in aes pulcherrimè incisa 8 in lucem emissa per Ioannem Theodorovm & Ioannem Israelem de Bry, fratres germanos.

Francofurti: typis Matthiae Beckeri . . . 1608. 20,5 cm.
[Kopftitel: Mensae Iasiaceae expositio].

3. Auflage unter dem Titel:

Mensa Iasiaca, qva sacrorum apud AEgyptos ratio & simulacra subjectis tabulis aeneis simul exhibentur & explicantur. Accessit ejusdem authoris De magna Deum matre discursus, & sigillorum, gemmarum, amuletorum aliquot figurae & earundem ex Kirchero Chifletioque interpretatio. Nec non Jacobi Philippi Tomasini Manus aenea, & De vita rebusque Pignorii dissertatio.

Amstelodami: Sumptibus A. Frisii 1669. [10], 96, [20], 96 S. Tafeln.

Reimmann (Reinmannus), Jakob Friedrich (34)

Rektor in Halberstadt seit 1693, ab 1702 dort Schulinspektor, 1714 Diacon am Domkapitel in Magdeburg, ab 1717 Superintendent in Hildesheim; geb. 22.1.1668 Gröningen bei Halberstadt, gest. 1.2.1743 Hildesheim.

Jacob Friderich Reimmanns Versuch einer einleitung in die historiam literariam antediluvianam, d.i. in die geschichte der gelehrsamkeit und derer gelehrten vor der sündfluth, darinnen dieselbe methodo scientifica entworffen, und dergestalt eingerichtet ist, dass ein curieuses gemüthe die hauptarticul dieser . . . wissenschaft alsofort in einem kurtzen begriff vor augen haben . . .

Halle 1709. 8°.

spätere Auflage:

– Halle im Magdeburgischen: Zu finden in Rengerischer Buchhandlung 1727. [18], 278, [30] S. 17 cm.

Sanctius, Franciscus (Francisco Sanchez de las Brozas) (25–28, 64–66)
Spanischer Humanist, ab 1554 Professor für Rhetorik, Grammatik und Latein in Salamanca; geb. 1523 Las Brozas, gest. 17.1.1601 Salamanca.

Francisci Sanctii Brocensis Minerua seu de Latinae linguae causis et elegantia ad illustrissimum Castellae Almyrantum.

Lugduni (Lyon) 1562.

Davon Nachdruck:

Minerva (1562). Introducción y edición de Eduardo del Estal Fuentes. Salamanca 1975. 120 S. (= Acta Salmanticensia. Filosofía y Letras. 92).

Wesentlich erweiterte, maßgebende Ausgabe:

Minerua, seu de causis linguae Latinae commentarius . . .
Salmanticae (Salamanca): Apud Ioannem & Andream Renaut 1587.
271, [1], 16, [8] S. 8°.

Reprographischer Nachdruck dieser Ausgabe:

– with an introduction by Manuel Breva-Claramonte.

Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann. [Erscheint voraussichtlich 1982.] (= Grammatica universalis. 16.)

Schoppe (Scioppius), Kaspar (18, 25, 29, 64, 67)

Bedeutender Philologe (Kritik und Interpretation lateinischer Dichter, Methodologie der philologischen Kritik) und wirkungsvoller Publizist; ab 1598 in Italien, häufig auf diplomatischen Missionen in päpstlich-kaiserlichen Diensten; nach seiner Konversion zum Katholizismus 1598 in Aag kirchenpolitische Streitschriften und scharfe Polemiken gegen seine Gegner; lebte seit 1636 aus Angst vor persönlichen Angriffen zurückgezogen in Padua; geb. 27.5.1576 Neumarkt (Oberpfalz), gest. 18.10.1649 Padua.

Pascasii Grosippi [= Pseudonym] *Grammatica philosophica non modo tironibus linguae latinae ad artem illam uno trimestri perfecte addiscendam, sed & latine doctissimis ad reddendam eorum rationem, quae legunt aut scribunt, in primis utilis, vel necessaria. Accessit praefatio de veteris ac novae grammaticae latinae origine, dignitate & usu.*

Mediolanum [= Mailand]: apud J. B. Bidellium 1628. 206 S. 8°.

Gasparis Scioppii *Grammatica philosophica, quam cum annotationibus ipsius Scioppii cuilibet paginae subnexit & quadam observationum accessione instruxit m. Jo. Christianus Herzog . . . Augustae Vindelicorum [= Augsburg]: apud P. Kühtze 1712. [46], 260 S. 17 cm.*

Stolle, Gottlieb (34)

Philosoph, Historiker, Dichter; ab 1717 Professor der Politik und ab 1743 zusätzlich der Moral an der Universität Jena; dort auch Bibliothekar und Leiter der »Deutschen Gesellschaft«; geb. 3.2.1673 Liegnitz, gest. 4.3.1744.

Kurtze Anleitung zur Historie der Gelahrtheit, denen, so den freyen Künsten und der Philosophie obliegen, zu Nutz angefertiget. Halle im Magdeburgischen: 1718. 8°.

Dritte Auflage:

Gottlieb Stolles . . . Anleitung zur Historie der Gelahrtheit, denen zum besten, so den freyen Künsten und der Philosophie obliegen, in dreyen Theilen nunmehr zum drittenmal, verbessert und mit neuen Zusätzen vermehret, herausgegeben.

Jena: J. Meyer 1727. 3 Teile in 1. 758 S. 21 cm.

Swift, Jonathan (6)

Anglo-irischer Dichter und Schriftsteller, seit 1694 anglikanischer Geistlicher, lebte die meiste Zeit in London; kämpfte publizistisch für die Sache der Iren; seine Polemiken und Satiren deckten die menschlichen Schwächen und alles Scheinhafte, Verlogene auf; geb. 30.11.1667 Dublin, gest. 19.10.1745.

Travels into several Remote Nations of the World. In Four Parts. By Lemuel Gulliver, First a Surgeon, and then a Captain of several Ships

London: Printed for Benj. Motte . . . 1726. 2 Bde. 19 cm.

Deutsche Übersetzung:

Des Capitains Lemuel Gulliver Reisen in unterschiedliche entfernte und unbekannte Länder. Erster [– dritter und letzter] Theil . . .

Hamburg: gedruckt und verlegt von sehl. Thomas von Wierings Erben . . . 1727–28. Ist auch in Leipzig bei Philip Herteln zu bekommen.
3 Bde. in 1. 17 cm.

Thomasius, Christian (35)

Jurist, Philosoph; hielt seit 1681 Vorlesungen in Leipzig; nach Konflikten mit Theologen und Juristen ging er als einer der geistigen Mitbegründer an die 1694 errichtete Universität Halle; durch die von ihm entwickelte aufklärerische Naturrechtslehre war er einer der Führer der deutschen Aufklärung; geb. 1.1.1655 Leipzig, gest. 23.9.1728 Halle (Saale).

[Observatio] 19. De Scholis Antediluvianis, in: Observationes selectae ad rem litterariam spectantes. Tomus 1.

Hallae Magdeburgicae: in Officina Libraria Rengeriana 1700. 8°.
18 cm.

[= Halbjahresschrift, herausgegeben von Christian Thomasius, dem Medizinprofessor G.E. Stahl und dem Theologieprofessor Johann Franz Buddeus].

Valeriano Bolzani, Giovanni Pierio (7)

Pronotarius apostolicus und päpstlicher Kämmerer, Lehrer der griechischen Sprache in Venedig; geb. 1477 Belluno, gest. 1558? Padua.

Hieroglyphica sive De sacris Aegyptiorvm literis commentarii . . . Basileae [= Basel] 1556: Michael Isengrin. 6, 15, 424 gez. Bl., [50] S.
34 cm.

Wesentlich erweiterte Ausgabe:

Joannis Pierii Valeriani Bellvnensis Hieroglyphica, sive De sacris Aegyptiorum aliarvmqve gentivm literis, commentariorvm libri LVIII. cum duobus aliis ab eruditissimo viro annexis, accesserunt loco auctarii Hieroglyphicorvm collectanea . . .

Editio ad novissimas Germaniae composita, quibus & annotationes ad marginem, atque necessarios indices debet.

Coloniae Agrippinae [= Köln]: apud Ioannem Wilhelmvm Friessem 1685. 2 Bde. 26 cm.

Vossius, Gerardus Joannes (37, 40)

Reformierter Theologe, Philologe, Historiker; ab 1620 Professor in Leiden, später in Amsterdam; geb. 1577 bei Heidelberg, gest. 17.3.1649 Amsterdam.

Gerardi Ioannis Vossii De arte grammatica libri septem. Amsterdam: apud G. Blaeu 1635. 1448 S. 20 cm.

Wolff (Wolf), Christian Freiherr von

Mathematiker und Philosoph, ab 1707 Mathematikprofessor in Halle; 1723 erreichten seine pietistischen Gegner die Amtsenthebung, da »Religionsfeind«; nach Landesverweisung Professor in Marburg; 1740 durch Friedrich d. Gr. als Professor für Natur- und Völkerrecht nach Halle zurückberufen; Hauptvertreter der deutschen Aufklärung; stark von Leibniz geprägt; Verfasser deutscher und lateinischer Lehrbücher für fast alle Disziplinen der Philosophie; geb. 24.1.1679 Breslau, gest. 9.4.1754 Halle.

(17, 41, 42)

Psychologia empirica, methodo scientifica pertractata; qua ea, quae de anima humana indubia experientiae fide constant, continentur et ad solidam universae philosophiae practicae ac theologiae naturalis tractationem via sternitur. Francofurti: Prostat in officina libraria Rengeriana 1732. 920 [= 720] S. 22 cm.

Reprographischer Nachdruck:

Christiani Wolffii Psychologia empirica. Edidit et curavit Joannes Ecole.

Hildesheim: Georg Olms 1968. XXXVII, 18, 736, [737]–[824] S. 23 cm.*

*(= Wolff, Christian: *Gesammelte Werke*. Hrsg. von J. Ecole u.a. II. Abt.: *Lateinische Schriften*, Bd. 5).*

(19, 25)

Vernünftige Gedanken von Gott, Der Welt und der Seele des Menschen, Auch allen Dingen überhaupt; Den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet . . .

Halle: zu finden in der Rengerischen Buchhandlung 1720. [16], 576, [16] S. 17 cm.

Editio nova priori emendatior . . . Francofurti & Lipsiae: prostat in officina libraria Rengeriana 1738.

– Die sechste Auflage hin und wieder vermehret.

Franckfurt und Leipzig 1735. [62], 672, [32], 16 S. 17 cm.

Bei dem S. 25 zitierten Werk Wolffs: »metaph. germ.« handelt es sich um die auch unter dem Namen »Deutsche Metaphysik« bekannten, o.a. »Vernünftigen Gedanken von Gott, . . .«.

2.2.3. Register der zitierten Bibelstellen

Die Abkürzungen der biblischen Bücher sind entnommen dem jetzt verbindlichen »Ökumenischen Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien« (Stuttgart 1971). Die Abkürzungen sind außerdem normalerweise mit ihren Auflösungen in den deutschen Bibelübersetzungen angegeben.

Altes Testament

Gen 2,9	58	Ijob 14,1	58
Gen 2,19	45, 49	Ijob 37,4	51
Gen 4,11	53	Ps 3,9	61
Gen 21,7	61	Ps 11,4	56
Gen 21,17	54	Ps 18,31	56
Gen 24,1	63	Ps 104,17	56
Gen 44,4	54	Ps 119,56	53
Dtn 12,22	63	Spr 31,3	61
Ri 12,6	48	Koh (Eccles.) 2,4	57
Ri 14,8	72	Koh 4,9	55
1 Sam 27,1	51	Jes 11,10	57
2 Sam 23,5	45	Jes 55,3	58
2 Sam 25,5	52	Jer 2,25	51
= Druckfehler; vielmehr:		Dan 8,13	10
2 Sam 23,5	52	Hos 1,6	63
2 Kön 8,10	67	Hos 9,11	57
2 Kön 25,3	53	Hos 12,7	57
2 Chr (Paralip.) 20,17	61	Nah 1,3	57
		Hag 2,10	55

Neues Testament

Mt 5,45	31	Röm 2,4	53
Mt 18,17	49	Röm 3,23	58
Mt 22,21	53	Röm 6,21	54
Joh 5,38	49	Röm 8,15	56
Joh 19,5	56	1 Kor 13,1	10
Apg 2	16	1 Kor 13,6	23
Apg 13,10	58	2 Kor 12,4	15
Apg 17,22	55	Tit 1,12	70
		1 Joh 5,20	48

3. Beschreibung der Druckvorlage

Dem Faksimile (S. 1–72) liegt ein Exemplar zugrunde, das aus der Bibliothek der Kathedralschule von Güstrow (Mecklenburg) stammt; es trägt auf der 2. Umschlagseite den Besitzvermerk »M. Subr.[ector] Vermehren 1813«¹ und befindet sich jetzt in der Privatsammlung Brekle (Regensburg).

Einband: bräunlich-schwarz marmorierter Pappband mit handschriftlichem Rückenschild: Canz / gram / mati / cae / uni / versa / lis / rudi / men / ta.

Format: 16 x 20,7 cm.

Bogenzählung: Bogen à 8 Seiten, 9 Bogen (A 1 – A 3 . . . I 1 – I 3)
= 72 Seiten.

Wasserzeichen: Hirschkopf mit »PS« (Vorsatzpapier vorn: PRO PATRIA; Vorsatzpapier hinten: »R« unter Krone).

Satzspiegel: 25 cic breit (+ 4 cic Marginalie), ca. 36 cic hoch (inkl. Kolumnentitel), durchschnittlich 32 Zeilen/Seite, Zeilen halten kein Register, Kustoden konsequent eingesetzt. S. 3: Holzschnittschmuckleiste + C-Initiale.

Schriftgrade und Schriftarten: Grundschrift 12' Garamond (+ Kursiv); für Textteile aus germanischen Sprachen (deutsch, dänisch, holländisch): Fraktur; Eigennamen, Beispiele, Zitate und herausgehobene wichtige Passagen: 14–16' kursiv (diese Konvention wird aber nicht ganz konsequent eingehalten!); griechische und hebräische Beispiele und Zitate in der entsprechenden Schrift.

¹ Karl Christian Hermann Vermehren (?–?), Dr. phil., bis 1814 Subrektor, dann Konrektor an der Domschule in Güstrow, war Mitredakteur am Güstrowschen Gemeinnützigen Wochenblatt. Er schrieb: Versuch, die Lehre von den parallelen und convergenten Linien aus einfachen Begriffen vollständig herzuleiten und gründlich zu erweisen. Güstrow 1817. 8°. (So in: Hamberger: Das gelehrte Deutschland . . . , Bd. 21, S. 206).

Satz- und Druckqualität: mittelmäßig (z. B. zahlreiche Setzfehler, Schmitze und Quetschränder).

Von §§ 196–200 wechselt Schriftart und -grad: moderne Antiqua (in Richtung Didot-Antiqua), 10°/11°.

4. Überblick über Aufbau und Inhalt des Werkes

Mit der folgenden Inhaltsübersicht¹ über Canz' *Bescheidene Grundlagen einer allgemeinen Grammatik* wird lediglich angestrebt, einen Einblick in die wesentlichen theoretischen Positionen und Ergebnisse der Arbeit eines Mannes zu geben, der als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst an der Universität Tübingen in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts einigen Generationen von Philosophie- und Theologiestudenten unter anderem auch das grammatische Rüstzeug für ihren Beruf vermittelt hat – einer seiner berühmteren Schüler war der in der Geschichte der Logik nicht unbedeutsame Gottfried Ploucquet².

Zusammen mit seinem Landsmann Georg Bernhard Bilfinger³ darf Canz als einer der nicht gerade zahlreichen süddeutschen Vertreter der Wolffischen Philosophie angesehen werden. Neben Wolff finden wir im Text des hier wieder zugänglich gemachten Werkes Hinweise darauf, daß Canz zum einen der lateinischen Grammatiktradition, die sich mit den Namen Scaliger, Sanctius (und dessen Kommentatoren Schoppe und Perizonius) verbindet, verpflichtet war, zum anderen er aber auch stark von Vertretern der im 17. Jahrhundert vorherrschenden französischen Richtung beeinflußt

¹ Cf. auch die Anzeige dieser Grammatik in den *Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen*. Leipzig. Nr. VII, 23. Januar 1738, S. 54–56.

² Gottfried Ploucquet, geb. 25.8.1716 Stuttgart, gest. 13.9.1790 Tübingen, war ab 1750 Professor für Logik und Metaphysik an der Universität Tübingen. Cf.: Gottfried Ploucquet: *Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul Herrn Prof. Ploucquets betreffen, mit neuen Zusätzen*. Hrsg. von August Friedrich Bök. Frankfurt u. Leipzig 1766 (²1773). Faksimile-Neudruck, hrsg. von Albert Menne. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann 1970. XV, XXII, 272 S. (enthält zusätzlich Biographie und Bibliographie).

³ Die bio-bibliographischen Angaben folgender hier im Überblick und aller in der Canz'schen Grammatik genannten Autoren stehen in unserer Bibliographie 2.2.

war (z. B. Lancelot/Arnauld und Bernard Lamy, wobei er letzteren besonders häufig zitiert). Ein relativ enges Abhängigkeitsverhältnis lässt sich zu einem norddeutschen Wolffianer, Jakob Carpor, feststellen, aus dessen *Meditatio philosophica-critica de perfectione linguae* (¹1735, ²1743) Canz wesentliche Anregungen empfing.

Ohne in detaillierte rezeptionshistorische Analysen und Wertungen einzugehen, können Canz' *Rudimenta* wohl beurteilt werden als eines der *opera minora* aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – einem Zeitraum, aus dem für den deutschen Sprachraum allgemeingrammatische Abhandlungen nicht gerade zahlreich sind – das, unter Berücksichtigung zeitgenössischer Erkenntnisse, die Idee einer allgemeinen Grammatik versucht weiter zu tradieren.

In unserem inhaltlichen Überblick unternehmen wir im strengen wissenschaftsgeschichtlichen Sinne keinen Rekonstruktionsversuch; andererseits dürfte klar sein, daß jede Übersetzung oder Paraphrase schon einen Interpretationsversuch darstellt. Die 200 kurzen Paragraphen, in die der Text aufgeteilt ist, werden nach systematischen Gesichtspunkten zusammengefaßt und in einer der heutigen wissenschaftlichen Umgangssprache angenäherten Beschreibungssprache paraphrasiert; dabei werden die lateinischen Schlüsseltermini expliziert und einige Textabschnitte in den Interpretationsrahmen heutiger kommunikations-, zeichen- und sprachtheoretischer Ansätze gestellt.

In den §§ 2–8 werden Grundsätze einer Erkenntnistheorie abgehandelt, die in eine Theorie der menschlichen Kommunikation einmünden. Canz geht dabei von folgenden Thesen und Argumenten aus:

Da kein Mensch, sondern nur Gott allwissend ist, kann kein »erschaffenes Geistwesen« das, was seinesgleichen jeweils denken mag, erfassen und durchschauen: der Mensch ist kein *scrutator cordium* (§ 2). Philosophisch gewendet heißt dies, daß der Mensch nicht imstande ist, die Gedanken anderer *a priori* zu erkennen; er kann sie nur *a posteriori* – und zwar nur insoweit Gedanken wahr-

nehmbare Auswirkungen haben – erkennen. Vorausgesetzt wird hierbei, daß dem Menschen das Bedürfnis eigen ist, die Gedanken und Empfindungen seines Nächsten erfahren zu wollen (§ 3).

Um einem anderen etwas mitzuteilen, muß ein Mensch also eine für jenen wahrnehmbare Wirkung hervorbringen. Ihr Grund liegt im Handeln und damit auch in der Absicht des Handelnden. Eine solche Wirkung wird mit den Sinnen wahrgenommen, ihre Ursache aber mit dem Intellekt verstanden. Alles Wahrgenommene ist materieller Natur (§§ 4–7).

Ohne die Bindung an materielle Manifestationen kann kein Geist einem anderen, das, was er erfahren und erkannt hat, mitteilen (§ 8).

§ 9 unterscheidet unser Autor zwei Arten der Materialisierung von Begriffen und Gedanken im Kommunikationsprozeß: bei der ersten Art werden Gedanken sozusagen an ihrem Urheber sichtbar (*in ipso subjecto ideas aliis patefaciente*); bei der zweiten Art werden Gedanken in bzw. durch dem kommunizierenden Subjekt äußerliche(n) Gegenstände(n) manifestiert (*in objecto circa quod ideas patefacturus versatur*). Es scheint, daß diese am zeichenverwendenden Subjekt orientierte Klassifikation in der späteren Semiotik keine auffälligen Nachwirkungen gehabt hat; diese bei Canz primäre Dichotomie – Zeichen manifestieren sich am sprechenden Subjekt vs. Zeichen manifestieren sich an subjektexterner Materie – verläuft also quer zu späteren (und früheren) Klassifikationen, z. B. ikonisch vs. nicht-ikonisch (arbiträr), akustisch, optisch etc. wahrnehmbar, schriftliche vs. nicht-schriftliche Zeichenmanifestation u.ä.

In den §§ 10–17 gibt Canz aus der antiken und neueren Literatur Beispiele für subjekexterne Zeichenmanifestationen. So verweist er auf ein Projekt der Sprachwissenschaftler der Akademie von Lagado (*Gulliver's Travels*, 1726:III, ch. V), das eine »sprachlose« Kommunikation ermöglichen soll: die Kommunikationsteilnehmer zeigen sich gegenseitig die realen Gegenstände, über die sie sich

verständigen möchten. (Wir versagen es uns, Swifts Satire historisch und kommunikationstheoretisch zu kommentieren.) Darüber hinaus zitiert er Plutarch und neuere Autoren, z. B. Athanasius Kircher, zum Zeichenstatus der altägyptischen Hieroglyphen. Weiter wird Livius' Bericht (*Ab urbe condita*: Buch I, Kap. LIV; Canz zitiert die Kurzfassung des Epitomators Florus: Buch I, Kap. 7 [= Florus-Ausgabe von H. Malcovati, 1972, S. [15]]) über Tarquinius' berüchtigtes Verfahren, seinem Sohn über einen Boten eine Botschaft zu übermitteln, die für die Herrscher der Gabier fatale Konsequenzen haben sollte, zitiert. Bemerkenswert ist, daß es sich dabei um einen Fall von Kryptokommunikation handelt: Tarquinius Superbus soll im Beisein des Boten, ohne ein Wort zu sagen, scheinbar unabsichtlich die Samenkapseln der größten Mohnpflanzen in seinem Garten abgeschlagen haben. Der Bote konnte dem Sohn des Tarquinius statt einer expliziten Botschaft nur diese Handlungsweise berichten (die für den Boten semiotisch irrelevant gewesen sein muß); Tarquinius' Sohn deutete die Handlung seines Vaters jedoch »richtig« als Manifestation einer *ad hoc*-Konvention, die die Zuordnung eines – allerdings ikonisch motivierten – Zeichenträgers zur kommunikativen Intention ihres Produzenten regeln sollte: der Sohn sollte dafür sorgen, daß zur Mehrrung der römischen Macht die Herrscher der Gabier beseitigt würden.

Im § 19 wird die subjektinterne Art der Zeichenmanifestation in zwei Unterarten geschieden, in a) solche Zeichen, die mittels des menschlichen Artikulationsapparats gebildet werden (*ipso ore, et quod eo continetur*); und in b) solche Zeichen, die ein Mensch mittels anderer Körperteile hervorbringen kann. Mit dieser zweiten Unterart beschäftigt sich Canz zunächst in den §§ 20–30 unter Bezugnahme vor allem auf Cicero und Quintilian, die beide der »Körpersprache« (*eloquentia corporis*) im Rahmen ihrer Ausführungen zur Rhetorik einen wichtigen Platz einräumen. Er betont besonders den von den beiden Klassikern gesehenen universalen

Charakter der menschlichen Körpersprache und deren besondere Eignung, illokutionäre Rollen und emotionale Einstellungen und Empfindungen auszudrücken oder anzudeuten (§§ 22 f).

Selbst einem einigermaßen aufgeklärten Wolffianer, wie Canz es war, schien es angebracht, dem seit den Kirchenvätern immer wieder diskutierten Thema, welche Sprache die Engel benützten, in diesem Rahmen einige Paragraphen zu widmen⁴. Er vertritt, wie auch Gregor von Nazianz, die Position, daß Engel eine ihnen gemäße Materie – einen *modum specialissimum* (§ 27) – zum Ausdruck ihrer Gedanken benützen. § 34, letzter Satz, generalisiert er diese Auffassung, daß alle Geistwesen sich materieller Zeichen bedienen müssen, um miteinander kommunizieren zu können. § 31 schwächt unser Autor aber selbst die Relevanz derartiger Überlegungen ab, wenn er zur ersten Unterart der subjektinternen Zeichenrepräsentation übergeht: die menschlichen Artikulationsprozesse – die gesprochene Sprache –, die zur Übermittlung von Wahrgenommenem und Erkanntem dienen, seien der geeignetere Weg (*propior via*), die Grundlagen der allgemeinen Grammatik zu entdecken.

In den §§ 32–46 formuliert Canz seine Definitionen und Thesen zur Phonetik bzw. Phonologie, zur Morphologie und zur Syntax. Er unterscheidet zunächst zwischen dem rein physikalisch erfassbaren Geräusch (*sonus*), wobei er die Definition von Creiling (*Compendium physicarum definitionum*, ²1713: *definitio physica LXX*, S. 24) übernimmt, und dem vom menschlichen Artikulationsapparat erzeugten Laut (*vox*), wobei er sich auf Aristoteles (*Historia animalium*: Buch IV, Kap. 9) stützt. Jedoch ist nach Canz' Auffas-

⁴ Cf. auch Cordemoy: *Discours physique de la parole*, ²1677 (hrsg. von Brekle 1970, S. XXXVII f und 173–84), der als Cartesianer dieses Thema in einigen Abschnitten abzuhandeln versuchte und zu einer von Canz (§ 34) abgelehnten Lösung des »englischen« Kommunikationsproblems kommt: Cordemoy gesteht den Engeln die Möglichkeit zu, miteinander ohne Dazwischenreten eines zeichentransportierenden Mediums, sozusagen von Geist zu Geist, zu kommunizieren.

sung nicht jedes aus dem menschlichen Mund austretende Geräusch ein Laut (*vox* cf. § 34). Zuweilen kann aber ein einzelner artikulierter Laut eine semantische Funktion haben. Er unterscheidet nach der Tradition zwischen Vokalen und Konsonanten, wobei er aber die hebräischen Gutturallaute (א, ב, כ, ה: Alef, Hé, Chet, Ajin) nicht zu den Vokalen gerechnet wissen möchte. Als Oberbegriff zum Vokal- und Konsonantenbegriff führt er den Begriff der *littera* ein (§ 38). Ein »artikulierter Laut« kann sich aus mehreren *litterae* zusammensetzen. Der kategoriale Status von *vox articulata* ist nun allerdings etwas unklar: es handelt sich nicht um ein quasi-phonemisches Element des Lautsystems einer bestimmten Sprache, sondern eher um eine Lautsequenz, die sich dem Begriff der Silbe unterordnen läßt.

Im § 44 gibt Canz dann auch an, daß eine *vox articulata*, bestehend aus einem Vokal oder Diphthong, mit oder ohne Konsonant, *Silbe* (*syllaba*) genannt wird. Er führt bei dieser Gelegenheit auch gleich seinen Wortbegriff (*vocabulum*) ein: ein Wort besteht aus einem oder mehreren miteinander verbundenen »artikulierten Lauten«, die Begriffe anzeigen (*cognitionum indices*). Mittels des Begriffs des »artikulierten Lautes« kann Canz also den Wort- und Silbenbegriff (und evtl. noch unterhalb der Silbenebene liegende Laute und Lautprozesse) definieren, wobei Silben prinzipiell die semantische Funktion abgeht.

Im § 45 macht Canz sein an der Kommunikationspraxis orientiertes Verständnis der semantischen Leistung des Wortes deutlich. Er rekurriert noch einmal auf den schon im § 34 genannten Ausnahmefall, daß auch ein einzelner Laut als *vox articulata* bedeutungstragend sein könne, um so mehr diene aber jedes Wort diesem Ziel. Wenn jedoch jemand ein Wort höre, das weder für ihn noch für die Menschen seiner Art, noch für das ganze Menschengeschlecht (wobei er auf 2. Kor. 12,4 anspielt), noch für alle geschaffenen Geister eine bestimmte Vorstellung hervorrufen könne, dann verdiene dieses Etwas nicht die Bezeichnung Wort.

Aus der Verbindung mehrerer Wörter entsteht die Rede (*sermo*, § 46), die Canz als diejenige Handlung geschaffener Geister versteht, die durch die Verwendung bestimmter Wörter in einer bestimmten Anordnung es ermöglicht, anderen seine Gedanken mitzuteilen. Analog zu und unter Einbeziehung der in § 45 formulierten Verstehbarkeitsbeschränkung für Wörter unterscheidet unser Autor zwischen *sermo intelligibilis* und *sermo non intelligibilis*.

In den §§ 47–54 legt Canz seine Auffassungen darüber, was Sprache, Sprechen und Schreiben sei und seine Unterscheidung zwischen primär erworbenen und fremden Sprachen nieder.

Sprache ist für ihn primär Sprachfähigkeit, die auf irgendeine Weise erworben wird, um gegenseitig verstehbare Rede hervorzubringen. Sprechen besteht darin, Wahrgenommenes oder Gedachtes mittels bestimmter, in einer gewissen Ordnung aneinander gereihter Wörter auszudrücken. Dabei gibt es bessere und weniger gute Weisen des sprachlichen Ausdrucks, woraus die Kunst des Redens abgeleitet werden kann (§§ 47f).

§ 49f unterscheidet Canz unter Bezugnahme auf seinen Zeitgenossen Carlov (1⁷35, 2⁷43: Def. IX, S. 29) zwischen der Sprache, die ein Mensch unter natürlichen Bedingungen zuerst erwirbt (*lingua vernacula*) (dies müsse nicht notwendigerweise die Sprache der Mutter sein) und einer fremden Sprache (*lingua peregrina*), die nur nach der erstgenannten erlernt werden könne.

Canz kommt – unter Hinweis auf Wolffs *Psychologia empirica* (1732: §§ 202f, S. 141f) – im § 50 noch ganz kurz auf eine mögliche Universalsprache zu sprechen, ist aber in bezug auf ihre Realisierung skeptisch (er greift das Thema noch einmal im § 96 auf, wobei er P. Lamy, *L'art de parler*: 5¹712: S. 48) zitiert⁵, und in den

⁵ Lamy geht es dabei im Rahmen eines Vergleichs der grammatischen Komplexität mehrerer Sprachen um eine möglichst einfach strukturierte Sprache, die für einfache Verständigungsbedürfnisse ausreichend sein solle, etwa vergleichbar der levantinischen *lingua franca*.

§§ 116 ff im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer *ars characteristica*).

Bevor Canz zu Fragen der eigentlichen Grammatik Stellung nimmt, behandelt er in den §§ 51–54 kurz semiotische Aspekte der Schrift (auch auf dieses Thema geht er später im Rahmen seiner Aussagen zur *orthographia* (§§ 98–141) noch detaillierter ein). Schreiben sei die Repräsentation von (gesprochenen) Wörtern durch bestimmte »gemalte« (*pictis*) Zeichen auf einer Tafel oder auf sonstigem geeignetem Material. Da Wörter ihrerseits schon Zeichen seien (cf. § 45), sei geschriebene Sprache – wenigstens bei den Europäern – Zeichen von Zeichen. Schrift repräsentiere Gegenstände nur durch das Dazwischenreten von artikulierten Lauten. Canz übernimmt also hier die klassische aristotelische Position. Die Einschränkung »bei den Europäern« wird erläutert durch den Hinweis auf die chinesische Schrift, wobei Canz sich auf ein längeres Zitat aus Bilfingers einschlägiger Schrift *Specimen doctrinae veterum Sinarum* (1724: S. 312) stützt. Im Gegensatz zur europäischen Schrift repräsentiere die chinesische Schrift direkt Gegenstände, Begriffe etc. Canz ergänzt Bilfingers Beispiele dafür, daß auch Europäer auf bestimmten Gebieten Zeichen (*characteres*) vom semiotischen Typ der chinesischen benutzen (Ziffern, Planeten- und Tierkreiszeichen), durch Hinweise auf Notationskonventionen der Kalendermacher, der Geographen, der Algebraiker, der Musiker, Heraldiker, Tanzmeister etc.

Das Wesen und die Struktur der Grammatik erläutert Canz folgendermaßen (§§ 55–59): »die *grammatica* ist eine Kunst, wie man recht reden und schreiben soll« (§ 55). Er bleibt mit dieser Definition ganz der Tradition verhaftet, was er selbst durch ein Zitat aus Schoppe (*Grammatica philosophica*: 1628; 1712, S. 1) »*grammatica est ars recte loquendi*« belegt. Anschließend definiert er die Universalgrammatik (*grammatica universalis*) so: sie beschreibe das Gemeinsame aller Sprachen, indem sie für die Idee einer perfekten Sprache (*lingua perfectissima*) die allgemeinen Grundsätze bereit-

stelle. Ohne Textzitate nennt er als Vorbilder für seine Auffassungen von einer Universalgrammatik Lancelot (mit dessen Pseudonym de Trigny), Grischow, Baillet, Lamy (den er nur als Anonymus erwähnt) und Wolff.

Aus seinen in den §§ 44 ff gemachten Überlegungen ergibt sich für Canz, daß die Grammatik aus vier Teilen bestehen müsse: Wortlehre (*etymologia*), Schriftlehre (*orthographia*), Syntax und Prosodie. Die Vorrangstellung der Wort- vor der Schriftlehre begründet er damit, daß die Schrift ja nur Zeichen für (gesprochene) Wörter liefere; die Schrift sei deshalb an zweiter Stelle abzuhandeln.

Der gesamte verbleibende Teil des Werkes (§§ 60–200) dient der Ausarbeitung dieser vier Abteilungen der Grammatik.⁶

In der Wortlehre (*etymologia*, §§ 60–97) soll erklärt werden, wie die Welt der Gegenstände kategorial versprachlicht ist. Schon daran erhellte, daß es sich dabei für Canz um ein wesentlich semantisches Thema handelt. Gleich zu Beginn schließt er spatiotemporal voll determinierte Individualgegenstände, weil von ihnen die Menschen kein allgemeingültiges Wissen haben können, aus der Sphäre der Gegenstände, die für eine Universalgrammatik relevant sein können, aus. Entsprechend hat er auch über Eigennamen nichts zu sagen.

Der Gegenstandsbereich, über den eine Wortlehre als Teil einer Universalgrammatik etwas aussagen kann, sind Universalien (*res universales*, § 61), die allen Menschen, sofern sie eine Sprache gebrauchen, bekannt sind (oder ihnen bekannt gemacht werden können). Aufgabe der Wortlehre ist es, die Abbildung der *res universales* in linguistisch faßbare Klassen samt ihrer einzelsprachlich verschiedenen Ausprägungen zu beschreiben.

Ein Gegenstand ist für Canz all das, was sich als widerspruchsfreie

⁶ Im folgenden werden unsere Textparaphrasen und kommentierten Bemerkungen noch mehr als bisher zusammenfassenden bzw. selektiven Charakter haben.

Menge von Prädikaten finden bzw. denken lässt, andernfalls liegt ein Widerspruch (*pugna prædicatorum*) vor.

In den §§ 64–66 werden ontologische Kategorien ganz im Sinne der Wolffischen Schultradition definiert: *essentia* garantiert einem Gegenstand seine interne Möglichkeit, *affectio* (entspricht den Akzidentien) eines Gegenstandes ist eine weitere Bestimmung eines Gegenstandes, *modus* ist eine besondere Art der *affectio*, der den statischen bzw. dynamischen Aspekt von Gegenständen erfassen soll. Existenz eines Gegenstandes ist seine verwirklichte Möglichkeit. Die Zeit ist ein primärer Modus der Gegenstände, soweit sie in zeitlicher Abfolge stehen. Raum als sekundärer Modus betrifft die Ordnung der Gegenstände, soweit sie gleichzeitig sind. Die bisher genannten Kategorien betreffen den internen Status von Gegenständen, sozusagen das, was jeden Gegenstand für sich betrachtet ausmacht.

Relation wird als diejenige Kategorie (*praedicatum*) definiert, die nur verstehbar ist, wenn zwei Gegenstände zugleich betrachtet werden (z. B. Besitzen und besessene Sache etc.). Relationen bestimmen dann den externen Status von Gegenständen.

Auf diesem ontologischen Fundament der Wortlehre baut Canz in den §§ 68–97 den zweiten, grammatischen Teil seiner *etymologia* auf.

In die Klasse der Nomina fallen solche Wörter, die eine Substanz, ein Attribut eines Gegenstandes (cf. § 64) oder einen statisch-dauerhaften Modus bezeichnen.⁷ Nach klassischem Vorbild unterteilt Canz die Klasse der Nomina in Substantive und Adjektive (§ 69). Die lexikalisch-semantische Seite der Nomina erfasst genau ihren ontologisch-internen Status (Canz zählt hierzu auch Unterscheidungen des natürlichen Geschlechts, die sich – wenigstens grundsätzlich – in den grammatischen Genera widerspiegeln, § 70).

⁷ Auf Canz' Kritik an Carpov (1735: def. XIII, S. 31 [= ²1743, S. 61 ff]) kann hier nicht eingegangen werden.

Dagegen behandeln die §§ 70–76 die grammatisch-kategorialen Entsprechungen der verschiedenen Relationen, die den externen Status der Gegenstände, die durch Nomina bezeichnet werden, bestimmen; dies ist zum einen die Relation der Quantität (Einheit oder Mehrheit), die durch die grammatische Kategorie des Numerus erfaßt wird, zum anderen Relationen, die durch verschiedene Kasus abgebildet werden.

Mit einiger Vorsicht können wir das von Canz aufgestellte Verhältnis zwischen dem internen und externen Status von Wörtern im Bühlerschen Sinne interpretieren. Man vergleiche hierzu etwa Bühlers Aussagen zum Verhältnis von Wort und Satz:

»Ein System vom Typus der Sprache baut jede vollendete (und situationsentbindbare) Darstellung in zwei abstraktiv zu sondern den Schritten auf, [. . .]: in Wortwahl und Satzbau. Da gibt es eine erste Klasse von Sprachgebilden und zugehörigen Setzungen, die so verfahren, als gälte es, die Welt in Fetzen zu zerschneiden oder in Klassen von Dingen, Vorgängen usw. aufzugliedern oder in abstrakte Momente aufzulösen und jedem von ihnen ein Zeichen zuzuordnen, während die zweite darauf Bedacht nimmt, einer Durchkonstruktion derselben Welt (des Darzustellenden) nach Relationen die zeichenmäßigen Mittel bereitzustellen.« (*Sprachtheorie*,² 1965: S. 73).

Die Definition der einzelnen Kasus erfolgt entlang traditionellen Linien auf semantischer Basis (§ 73). Canz' Definitionen stimmen im wesentlichen mit P. Lamys (41712: S. 36) überein, die er vollständig zitiert. Anschließend (§§ 75 f) kritisiert er Schoppe (1628; 1712: S. 5), Sanctius (1687: Buch I, Kap. 6: S. 24) und Scaliger (1540), die er in diesem Punkt als voneinander abhängig erweist.

Das Pronomen wird unter Hinweis auf Wolff (*Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt, . . .*, 1720: § 306, S. 169) als Nomenersatz definiert (§ 77).

Das Verb wird dadurch bestimmt, daß es den dynamischen Modus von Gegenständen ausdrückt (cf. § 64).

Canz unterscheidet nach semantischen Kriterien zwischen intransitiven und transitiven Handlungsverben, Leideverben und Zustandsverben (*verba neutra*). Auch hier setzt er sich wieder mit Sanctius (1687) und dessen Kommentator Perizonius (1687; ⁵1733) auseinander (§ 80). Die Kategorie Numerus bildet sich auch in den sog. Personen des Verbs ab; hinzu kommen deiktische Kriterien des Ich, einer anderen gegenwärtigen Person und des Abwesenden (§ 81). Auch bei seinen Tempusdefinitionen stützt sich Canz auf sprecherbezogene Kriterien (§ 82). Als Modi des Verbs werden Indikativ, Konjunktiv, Infinitiv und Imperativ aufgeführt (§ 83). Das *verbum substantivum* wird als Kopula (*nexus*) zwischen Subjekt und Prädikat verstanden. Übereinstimmend mit Carpo (2²1743: § 68, S. 29) wird § 85 das Partizipium definiert als an der Natur des Nomens und des Verbs teilhabend [gegen Sanctius (1687: Buch I, Kap. 15: 82 ff)].

Bei der Definition der Präpositionen und Adverbien (§ 86), die nach Canz Umstände der Zeit, des Orts, der Art und Weise (*normae*) und des Grades bei Nomina bzw. Verba bezeichnen sollen, übersieht er den zumindest seit der Grammatik von Port-Royal (Lancelot, ³1676: S. 88 ff, 93) etablierten wesentlichen qualitativen Unterschied zwischen diesen beiden Wortklassen. Konjunktionen und Interjektionen werden in traditioneller Weise definiert (§ 86). Im weiteren unterscheidet Canz noch zwischen *etymologia usualis* und *etymologia rationalis*. Erstere beschreibt die empirisch feststellbaren Gemeinsamkeiten der Sprachen, letztere beschreibt und kritisiert das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der logischen Konsistenz in einzelnen Sprachen. Dies wird unter Heranziehung von Beispielen aus verschiedenen Sprachen am Verhältnis der Kategorien Sexus vs. grammatisches Genus demonstriert (§ 91). Gleichermassen wird die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Partizipien zusammen mit anderen sprachlichen Anomalien diskutiert (§§ 93–97).

Der zweite Teil von Canz' Skizze einer allgemeinen Grammatik

befaßt sich mit den Prinzipien des schriftlichen Repräsentationssystems einer Sprache (*orthostichia*) und mit der Normierung eines solchen einselsprachlichen Systems (*orthographia stricte dicta*) (§§ 98–141). Beide werden jeweils in einen kritischen (*rationalis*) und usuellen (*usualis*) Teil unterschieden. Die *orthographia usualis* beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung und dem Vergleich der Schriftsysteme in den verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen (hierzu gibt Canz zahlreiche Literaturhinweise und Beispiele, z. B. §§ 102 ff, die aber im Rahmen unserer knappen Darstellung nicht diskutiert werden können).

In seinen Ausführungen zur *orthographia rationalis* (§§ 111–122) beschäftigt sich Canz mit der zweckmäßigen Anordnung der Buchstaben im Alphabet; er schlägt vor, sie nach der Leichtigkeit der Aussprache der von ihnen repräsentierten Laute zu ordnen (erst die Vokale, dann die Labial-, Zungen-, Gaumen- und Zahnlaute, § 112). Danach stellt er einige Regeln auf zur Transliteration von Wörtern in anderen Sprachen (§§ 113–115). Schließlich diskutiert Canz in diesem Abschnitt noch graphemische Aspekte von Universalschriften, wie sie sich ansatzweise in der Mathematik, Geometrie, Astronomie und der Chemie zeigen. Unter Hinweis auf Wolff (*Psychologia empirica*, 1732: §§ 294, 297: S. 208 u. 210 f) weist er nach, daß unser Ziffern- und Zahlensystem als ein deutliches Beispiel und Vorbild für eine *ars characteristica combinatoria* gelten kann (§§ 116–122).

Aufgabe der *orthostichia*, der Lehre von den notwendigen Unterscheidungszeichen, die Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten des schriftlichen Ausdrucks verhindern sollen, ist es, diese systematisch zu beschreiben. Die §§ 123–141 können insgesamt als Ansatz zu einer Theorie verstanden werden, die Prinzipien der graphemischen Repräsentation der semantischen und pragmatischen Kategorien und Konstituenten von Sätzen aufzustellen; es geht also um die Lehre von den sog. Satzzeichen. Canz bringt – für einen Theologen ganz natürlich – zahlreiche Beispiele aus der Bibel und der bibelkriti-

tischen Literatur, um seine Positionen zu stützen und zu belegen, auch berücksichtigt er hier die Besonderheiten einzelner Sprachen, insbesondere des Hebräischen.

Als sprechakttheoretische Basis für die Verwendung verschiedener Satzzeichen unterscheidet er zunächst zwischen einem Aussagesatz (*propositio logica*), durch den etwas bejaht oder verneint wird, und Sätzen mit anderen illokutiven Funktionen (*propositiones non logicae*, § 131), wozu er Wunsch- und Bittsätze, Ausruf-, Befehls- und Frasesätze als Beispiele aufführt. Weiter unterscheidet er bei den Aussagesätzen vollständige (*perfectae*) von unvollständigen (*propositiones imperfectae*); erstere sind solche, in denen durch eine Subjekt-Prädikat-Struktur etwas bejaht oder verneint wird; letztere sind Konstruktionen mit verschiedenen Arten der Inversion (§ 132). Schließlich diskutiert er noch kurz (§§ 133–135) Perioden-, Relativsatzstrukturen und die scholastische Unterscheidung zwischen *suppositio materialis* und *formalis*. In den verbleibenden Paragraphen ordnet er den verschiedenen Konstruktions- und Satztypen die jeweiligen Satzzeichen (*signa distinctionis*) zu, wobei er feststellt, daß im tatsächlichen Sprachgebrauch keine eindeutige Zuordnung vorliegt.

Die Syntax, als dritter Teil seines Abrisses einer allgemeinen Grammatik (§§ 142–185), wird von Canz folgendermaßen definiert: die Menge von Regeln, welche die Anordnung von Wörtern so festlegt, daß sich daraus eine verständliche Rede ergibt. Canz macht hier noch einmal deutlich, daß seine Prinzipien einer allgemeinen Grammatik auf einem kommunikativ-pragmatischen Fundament ruhen. Er zieht im folgenden nur diejenigen Sprachen zu Demonstrationszwecken heran, die ihm bekannt sind (Hebräisch, Griechisch, Latein, Französisch, Italienisch und – seltener – Deutsch). Als eigentlichen Gegenstand der allgemeinen Grammatik betrachtet er die Ähnlichkeit der syntaktischen Erscheinungen in diesen Sprachen (§ 142). Insoweit darf Canz' Ansatz als induktiv-empiri-

risch gelten, obwohl er gleichzeitig versucht, auch deduktiv gewonnene Zusammenhänge aufzuzeigen (cf. z. B. § 150).

Unter Hinweis auf die in der Wortlehre (§§ 63 ff) getroffenen Feststellungen über das Abbildungsverhältnis zwischen sprachlichen und ontologischen Kategorien postuliert Canz, daß die Syntaxen aller Sprachen, insoweit sie die allgemeine Ordnung aller Gegenstände ausdrücken, miteinander konform sein müssen (§ 143).

Wir interpretieren dies dahingehend, daß es eine Beschreibungssprache des Grammatikers geben müsse derart, daß ihre Kategorien die von einem gemäßigt Rationalisten wie Canz angenommenen wesentlichen Gemeinsamkeiten aller Sprachen – hier speziell das Verhältnis von Sachverhalts- und Satzstrukturen – widerspiegeln können.

In den §§ 145–185 stellt Canz zwölf syntaktische Regeln auf, die für ihn den Kern der Syntaxkomponente einer allgemeinen Grammatik ausmachen. Diese Regeln werden grundsätzlich durch verschiedensprachige Beispiele, die als relevante empirische Daten fungieren sollen, beweiskräftig abgestützt. Canz führt sowohl solche Regeln vor, die kontingente oder nur statistisch gesicherte Allgemeinheit beanspruchen können (z. B. § 145: »[...] in plerisque linguis obtinet.«) als auch solche, die analytisch-notwendigen Charakter haben (z. B. § 150: [...] *omne pronomen relativum, antecedens supponit.*«).

Die Unterscheidung zwischen *syntaxis regularis* und *syntaxis figurata* liegt mehreren Regeln zugrunde (z. B. §§ 147, 148): jedes Adjektiv bezieht sich auf ein explizit ausgedrücktes oder mitverstandenes (*sub intellectum*) Substantiv. Allgemeiner gefaßt heißt dies, daß die vom Grammatiker quasi als theoretisches Konstrukt angenommenen kategorial vollständig ausgestalteten Satzstrukturen sich zwar als solche im konkreten sprachlichen Ausdruck sehr wohl abbilden können, daß aber andererseits aufgrund bestimmter sprachlicher oder kommunikativer Konventionen (z. B. Vermeidung von Redundanzen) auch »unvollständige«, elliptische Sätze

und Konstruktionen verwendet werden, die dann im Verstehensprozeß auf »vollständige« Satzstrukturen zurückgeführt werden. Die aufgeführten Regeln stammen meist aus der Tradition der lateinischen Grammatik, wobei sich Canz wie schon in vorhergehenden Paragraphen mit den Klassikern (z. B. Sanctius und seinen Kommentatoren) oft kritisch auseinandersetzt. In ihrer Mehrzahl betreffen die Regeln Explikationen zur kasuellen Satzsemantik, wie sie in den §§ 73 f in der Wortlehre schon skizziert wurde.

Den vierten und letzten Teil seines universalgrammatischen Abrisses – die Lehre von der Prosodie – handelt Canz recht kurz in den §§ 186–200 ab. Er begründet den geringen Umfang dieses Abschnitts damit, daß die von ihm in Betracht gezogenen Sprachen in diesem Bereich nur wenig Gemeinsamkeiten aufwiesen. Die theoretische Substanz dieses Abschnitts hat Canz fast vollständig aus Carpovs *Meditatio philosophico-critica* (¹1735, ²1743: §§ 199 ff) übernommen (er zitiert ihn in den §§ 187, 189 und 191).

Carpov geht davon aus, daß eine *lingua perfectissima* in ihrer akustischen Erscheinungsweise dem Ohr angenehm sein solle (²1743: § 199). Deshalb sollten die Wörter einer solchen Sprache weder nur einsilbig, noch ausschließlich mehrsilbig sein (§ 200). Carpov führt zur Beschreibung der prosodischen Eigenschaften einer Sprache die folgenden Begriffe ein: Tonstärke (*tonum*), die in manchen Sprachen durch Akzentzeichen abgebildet wird; Silbenlänge (*longitudo syllabae*), die er als von der Tonstärke unabhängig erkennt, und die relative Maßeinheit für Dauer eines Lautes (*mora*) (§§ 204–229). Kurze Vokale haben die Länge einer More, langen Vokalen wird die zwei- oder dreifache Länge einer More zugesprochen.

Wie Carpov (§§ 238 ff) diskutiert auch Canz (§§ 191–200) die Relevanz prosodischer Merkmale für die Unterscheidung zwischen Prosa und Poesie. Canz gibt einige wenige Beispiele aus der deutschen, französischen, lateinischen und hebräischen Poesie, zusammen mit einigen minimalen Hinweisen auf die Prinzipien und Einheiten der Metrik.

Er schließt sein Werk mit dem Wunsch oder der Hoffnung, daß der bescheidene Abriß, den er von der allgemeinen Grammatik hatte geben können, zum Lehren derselben genügen möge.

GRAMMATICÆ
UNIVERSALIS
TENUIA
RUDIMENTA,

*AGITUR INSIMUL DE VARIIS
MODIS, QUIBUS SPIRITUS SECUM
INVICEM SUAS IDEAS POSSINT
COMMUNICARE.*

AUCTORE
ISRAELE THEOPHILO
CANZIO,

Eloquentiae ac Poëseos Prof. Publ. Ordin. & Illustris
Seminarii Theol. Ephoro,

—**ଶ୍ରୀମଦ୍ଭଗବତପ୍ରକାଶନକାରୀ**—

TUBINGÆ,

LITTERIS JOSEPHI SIGMUNDI.

Anno MDCCXXXVII.